

# Strafverfahren gegen

## Gustl Mollath

### Hauptverhandlung vor dem Landgericht Regensburg am 24.07.14

#### 12. Hauptverhandlungstag

**Beginn: 09.01 Uhr.**

VRiinLG Escher: *Präsenzfeststellung* (OStA Dr. Meindl, RA Horn, Prof. Dr. Nedopil, RA Dr. Strate, RA Rauwald, G. Mollath).

**Zeuge Dr. Simmerl um 09.02 Uhr.**

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien.

Dr. Hans Simmerl, 53 Jahre, BKH Mainkofen, verheiratet, Arzt für Neurologie Psychiatrie und Psychotherapie, nicht verwandt und nicht verschwägert.

VRiinLG Escher: Sie waren tätig im Betreuungsverfahren gegen Herrn Mollath. Da haben Sie ein Gutachten erstattet. Jetzt möchte ich vorher fragen, ob Sie entbunden werden von der Schweigepflicht.

RA Dr. Strate: Wir entbinden.

VRiinLG Escher: Dann hätte ich eben gerne von Ihnen gewusst, was Sie für Feststellungen getroffen haben in diesem Kontakt mit Herrn Mollath. Was er erzählt hat, ob er zu den Tatvorwürfen was erzählt hat. Wie der Kontakt war.

Dr. Simmerl: Ich muss vorausschicken, dass die Tat sicherlich nicht im Zentrum gestanden ist. Ich war weder in Fragen der Schuldfähigkeit noch bzgl. der Prognose tätig. Vielleicht auch vorausgeschickt: ich weiß nicht mehr alles, was mir jemand vor 7 Jahren erzählt hat. Das habe ich größtenteils im Gutachten niedergelegt, ich habe aber schon noch einigermaßen eine Erinnerung. Die Details kann ich nicht mehr alle sagen. Ich kann zusammenfassend sagen, dass mir Herr Mollath sehr ausführlich seine Geschichte erzählt hat. Ich habe gut in Erinnerung, dass er schon damit angefangen hat, dass er weiter ausholen muss, damit ich des verstehen kann. Dass er mir viele Dinge erzählen wird, die mir unwahrscheinlich erscheinen werden. Gleich am Anfang sagte er, er könne definitiv versichern, dass alles, was er sagt, die absolute Wahrheit sei. Das war ihm wichtig, das so darzulegen.

Dann hat er mir seine ganze Geschichte erzählt. Angefangen mit Ehestreitigkeiten. Es ging darum – wie ist er in die Situation geraten, wo ich ihn 2007 gesehen habe. Er hat von Eheproblemen erzählt. Im Zentrum stand, dass die Ehefrau für die HVB tätig war, da in illegale Machenschaften verwickelt war. Dass er das mit seinem Weltbild, das ist durchaus ausführlich begründet worden, nicht in Einklang bringen konnte. Das hätte sich immer mehr gesteigert, es war dann der Punkt gekommen, wo einfach Schluss war. Wo er das nicht mehr mitmachen hatte können, wo er auch versucht hat, - das sind jetzt meine Worte – die Frau wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Auf alle Möglichkeiten die ihm zur Verfügung standen. Zunächst mit mildereren Mitteln, dann mit Anzeige, Kontakten zur Bank, Schweizer Bank. Gesteigert bis hin zu höchsten politischen Spitzen, an die er sich gewandt hat. Er ist ins Leere gelaufen.

Dass er in der Forensik sitzt, war sehr eindeutig, dass es Machenschaft ist - das sind jetzt wieder seine Worte -, um ihn mundtot zu machen. Im Laufe des Streits hätte seine Frau gesagt, wenn ich nicht aufhöre, mache ich Dich fertig. Er hat das, glaube ich, auch so gesagt: wo das hinführt, sehen Sie jetzt, da sitze ich jetzt. Er hat mir viele Details erzählt, was in den verschiedenen Forensiken abgelaufen ist. Dass er sich bei Verhandlungen ungerecht behandelt gefühlt hat. Ins Leere gelaufen ist. D... Schwarzgeldskandal aufzudecken, da er keinerlei Möglichkeiten hatte, weil das einfach keiner hören wollte. Dass ihn der Richter vom LG - der hat längere Rolle gespielt mit seinem Verhalten, das er als extrem ungerecht empfunden hat. Wobei er da... Ich muss bisschen aufpassen, dass ich nicht vermische was er damals gesagt hat und was ich jetzt gehört habe. Ich glaube, es hat Verbindungen zwischen dem Richter und dem jetzigen Mann seiner Exfrau gegeben - weiß ich nicht. Auf jeden Fall, dass der Richter voreingenommen gewesen sei. Es ging um einige Dinge, die ihn in der Forensik sehr gestört haben, Entrechtung, Situation in der er lebt. Ich habe natürlich gefragt nach finanziellen Dingen – das war ja eigentlich mein Thema. Da hatte ich den Eindruck, dass er sehr genau Bescheid wusste. Was mir noch in Erinnerung ist – weil das ein Satz war, da dachte ich, das würde jemand der schwerer akut krank ist nicht sagen – er sagte er wüsste genau, dass er nicht verhindern kann, dass da Ganze so laufen wird. Also, dass er Haus verlieren wird, alles verkauft wird. Er würde alles tun, um es der Frau so schwer wie möglich zu machen. Auch wenn er gesagt hat, dass er nicht dagegen ankommt. Meine Schlussfolgerung war – ich muss vorausschicken, die Strafakten standen mir nicht zur Verfügung, aber die Betreuungsakten, da waren Vorbefunde aus Bayreuth drin, aber keine forensischen Gutachten, Stellungnahme der forensischen Klinik Bayreuth zum Antrag der Betreuung. In diesem Antrag ist dringestanden eine paranoide Symptomatik, ich glaube im Rahmen einer paranoiden Schizophrenie, anhaltende Wahnstörungen. Das war jetzt aber nicht sehr ausführlich begründet, das war einfach der Antrag an das Betreuungsgericht.

Ich habe ihn relativ lange gesprochen, ich konnte definitiv feststellen, als ich ihn gesehen habe, dass er völlig geordnet war, nichts in Richtung einer formalen Denkstörung zu sehen war, dass das, was er vorgetragen

hat sicherlich sehr subjektiv gefärbt war, aber in sich schlüssig und logisch erschien, nichts, was in Richtung einer Psychose deutet. Er war vom Kontakt her freundlich, ruhig, nicht so erregt oder wütend wie man das vielleicht in so einer Situation erwarten könnte. Vom Grundtenor resignativ ruhig, bisschen zynisch vielleicht manchmal, an ein paar Passagen. Mir erschien er im Kontakt nicht fanatisch. Das war ein ganz normales Gespräch von dem her. Wenn man nachgefragt hat, hat er adäquate Antworten gegeben.

Meine Situation war die, dass wenn ich ehrlich bin – ich mich schwer getan habe, das diagnostisch einzuordnen. Wenn ich Gutachten zur Schuldfähigkeit oder Prognose hätte erstellen müssen, hätte man sicherlich weiter ausholen müssen. Aber das war nicht meine Aufgabe. Meine Aufgabe war, ob ich ihn aktuell für betreuungsbedürftig halte, weil ich den Eindruck hatte, dass er um das, um was es geht bei der Betreuung, dass er da sehr genau Bescheid wusste. Und da, in der Situation, in der er sich befunden hat, finde ich es extrem schwierig zu beurteilen, was war vorher, was ist situativ bedingt. Ich wüsste auch nicht, wie ich mich verhalten würde, wenn ich in der Forensik sitze. Deshalb habe ich auch durchaus bewusst einen Unsicherheitsfaktor dringelassen. Ich hab geschrieben, und so war es auch, dass ich keinerlei Hinweis auf eine Psychose habe, dass etwas Hirnorganisches vorliegen würde. Das was man am ehesten hätte ... – etwas in Richtung Persönlichkeitsstörung mit vielleicht querulatorisch-fanatischen Zügen. Vorbei fanatisch falsch ist, sehr auf das Thema Schwarzgeld eingeeengt. Aber definitive Persönlichkeitsstörung wollte ich auch nicht diagnostizieren. Weil das eine Diagnose ist, wo man mehr über die Entwicklung wissen müsste, den Beginn in der Kindheit und Jugend nachzuweisen. So weit konnte ich auf keinen Fall gehen. Deshalb habe ich mich schwammig mit „am ehesten“ ausgedrückt.

Ich konnte mich auch nicht umgekehrt durchringen zu schreiben, wenn ich Herrn Mollath einmal ein paar Stunden sehe und noch dazu die forensische Vorgeschichte kenne, zu schreiben, ich habe einen vollkommen gesunden Menschen vor mir. Deshalb habe ich auch geschrieben: ob das alles, was er erzählt hat, ob das stimmt oder wahr ist, konnte ich nicht beurteilen. Was ich sicher sagen konnte, dass das, was er erzählt hat nicht die Kriterien einer Schizophrenie erfüllte. Nicht bizarr, nicht kulturfremd, das konnte man nachvollziehen und das war im Bereich des Möglichen. Wobei ich nicht wusste, wie weit er was dazumacht oder weglässt. Das kann man in so einer Situation nicht beurteilen.

VRiinLG Escher: Wann haben Sie Herrn Mollath aufgesucht, wo, wann und wie lange?

Dr. Simmerl: Ich weiß, dass es im September 2007 war. 21.09.07 steht im Gutachten, dann stimmt es auch so. Das war im BKH Straubing. Da war er damals forensisch untergerbacht. Ich hab ihn auf der Station besucht. Ich bin hingegangen, dann ist mir vom Personal mitgeteilt worden, dass der Herr Mollath nicht kommen würde. Normal finden Explorationen in einem Untersuchungsraum statt. Da ist mir mitgeteilt worden: er kommt nicht.

Daraufhin habe ich gesagt, ich gehe zu ihm und stelle mich nochmal vor und dann soll er mir selbst sagen, ob er mit mir reden möchte oder nicht. Das mach ich immer. Mit Fremdauskünften gebe ich mich nicht gerne zufrieden. Da bin ich auf die Station gegangen, da war er gerade im Tagsaal, da bin ich hin. Ich weiß nicht, inwieweit spontan oder geplant das war – er war jedenfalls sofort oder mit höchstens wenigen Sekunden Verzögerung bereit, mit mir zu sprechen. Dann haben wir uns in so einen Anbau des Tagsaals zurückgezogen, wo wir alleine waren. Da haben wir gesprochen. Er ist vorher aufs Zimmer gegangen und hat Unterlagen geholt. Er hat einen relativ dicken Aktenordner mitgebracht, den ich aber nur sehr wenig eingesehen habe. Aber es war nicht so, dass ich den dicken Ordner da gelesen habe, das hätte ich nicht als zielführend angesehen, weil ich ihm zuhören wollte.

VRiinLG Escher: Sie haben es ja schon erwähnt, aber irgendwie war Thema, wie er jetzt überhaupt in die Forensik geraten ist. Bezogen auf die Tatvorwürfe ist das auch von Herrn Mollath thematisiert worden. Dass es nicht Ihr Schwerpunkt war, ist klar.

Dr. Simmerl: Er hat schon erzählt, dass ihm vorgeworfen wird, dass er seine Frau geschlagen und Reifen zerstoichen haben soll. Er hat allerdings – auf jeden Fall, vom Zusammenhang her, war eindeutig klar, dass er das bestritten hat. Ob er es wirklich genau so gesagt hat, „ich war es nicht“, kann ich nicht definitiv sagen, aber der Zusammenhang war sehr eindeutig, dass er diese Vorwürfe als nicht zutreffend eingeschätzt hat. Aber in welchem Rahmen er das rübergebracht hat, oder ob es sich aus dem ganzen Gespräch ergeben hat, weiß ich nicht mehr. Er hat schon dargelegt, dass er kein gewalttätiger Mensch ist, er hat seine Teilnahme an Friedensdemo erwähnt, seine politische Einstellung, da war klar, dass er Gewalt ablehnen müsste oder ablehnt. Wobei er auch allerdings schon einmal gesagt hat, dass er sich schon einmal tätlich wehren musste. Ich glaube das war auch Thema.

VRiinLG Escher: Wissen Sie das noch?

Dr. Simmerl: Wo ich sicher bin, dass er vereinfacht gesagt hat, dass er bzgl. der Vorwürfe unschuldig ist. Was er dazu im Detail gesagt hat, möchte ich mich nicht festlegen, war ziemlich sicher mal Thema, dass er sich gewehrt hat.

RiinLG Koller: Sie haben gesagt, dass Sie ziemlich sicher sind, dass Wehren ein Thema gewesen wäre. Haben Sie Erinnerung, dass Herr Mollath einen konkreten Anlass oder eine konkrete Situation geschildert hat?

Dr. Simmerl: Die Frau ist gekommen, um Wohnung auszuräumen oder Dinge zu holen. Müsste lügen, ich bin nicht sicher, ob in der Situation, aber ich habe ihn auch nicht konkret nach der Situation befragt, in der er irgendwelche Straftaten begangen haben könnte. Das war in dem Termin nicht Thema.

- RiinLG Koller: Das ist klar, aber für uns durchaus relevant. Sie sagen Wohnung ausräumen: hat er was gesagt wie konkret das Wehren ausgesehen hat ob es körperlich oder verbal war?
- Dr. Simmerl: Ich glaube schon auch körperlich. Aber ich weiß wirklich überhaupt nicht, in welcher Form. Da bin ich mir ebenso relativ sicher, dass er mir das auch nicht gesagt hat. Es ist nicht darum gegangen, habe ich geschlagen oder getreten, das war sicher kein Thema. Aber ich glaube, dass Wehren so gemeint war, dass es über rein Verbales hinausgegangen ist.
- RiinLG Koller: Gutachten liegt uns vor. Das vom 26.09.07. Bl. 18 zu den für uns relevanten Vorfällen: *In diesem Zusammenhang sei ihm erst bekannt geworden... Durchsuchung nach Waffen. Da bekannt geworden, dass seine Frau behauptet hat, er hätte sie schon 2001 schwer misshandelt. Das Ganze sei er ein Jahr später zur Anzeige gebracht worden. Das entspräche nicht der Wahrheit. Deshalb auch geweigert, den Strafbefehl zu bezahlen.*
- Dr. Simmerl: Wenn ich es so aufgeschrieben habe, dann hat er das so erzählt. Aber wie gesagt, das habe nicht mehr genau in Erinnerung, was er mir erzählt hat. Aber ich habe das ziemlich so protokolliert, wie er es erzählt hat.
- RiinLG Koller: Wie protokollieren Sie?
- Dr. Simmerl: Ich habe einen Block da und schreibe stichpunktartig die wichtigsten Sachen so mit, dass ich sie nachvollziehen kann. Da mögen manchmal paar Sachen unter den Tisch fallen. Das, was ich schreibe, das hab ich auch aufgeschrieben. Das mit dem Strafbefehl ist mir auch noch in Erinnerung, das war ein Punkt, wo ich mich gefragt habe, ob das stimmt. Ich weiß es, wenn ich ehrlich bin, bis heute nicht. Aber es war mir sehr auffällig, dass ich mir dachte, wie kann – war es wirklich so, dass jemand, der ein Verfahren mit einem Strafbefehl aus der Welt schaffen kann, kann es soweit kommen, dass er mit 63 im BKH sitzt? Nicht psychiatrisch, sondern menschlich ist mir das aufgefallen. Von daher weiß ich das auch sicher, woher hätte ich es auch sonst wissen sollen. Das hat er mir mit Sicherheit erzählt.
- OStA Dr. Meindl: Sie haben vorhin erzählt, Herr Mollath hätte sehr viel über HVB gesprochen, über Schwarzgeld und ähnliches mehr. Dabei habe er auch seine Frau in Verbindung gebracht. Sind Ihrer Erinnerung nach bei diesen Erzählungen des Herrn Mollaths zum Thema HVB und Schwarzgeld – ist da auch das Stichwort Schweiz gefallen?
- Dr. Simmerl: Jaja, ganz sicher. Er hat mir sogar die ganzen Banknamen erzählt, die Tochterbank der HVB in der Schweiz.
- OStA Dr. Meindl: Bank Leu. – Fällt Ihnen das wieder ein?
- Dr. Simmerl: Steht auch wieder im Gutachten. Die letzten zwei Tage habe ich es bewusst nicht mehr angeschaut, aber seit 2007 mal durchgelesen. Die

Banknamen - das war ganz großes Thema. Das Hauptthema von Herrn Mollath war eindeutig die Bankgeschichte. Es war sehr zentral. Vielleicht kommt das sogar nicht so raus, wie es im Gespräch war. Der größte Teil war die Bankgeschichte und die Unvertretbarkeit dessen, was seine Frau gemacht hat. Ich habe ein paar Mal nachgefragt, warum es ihn so betrifft, dass es ihn betrifft: klar, aber warum es so weit geht. Aber da ist er dahin gekommen, dass er der Meinung ist, es gibt den Punkt, wo man nicht mehr mitmachen kann und darf, und wo man die Verpflichtung hat, mit allem, was zur Verfügung steht, dagegen vorzugehen. Er hat das als zutiefst unmoralisch empfunden – das hat er nicht gebraucht und das war völlig gegen jegliche seiner Überzeugungen gerichtet: Es kann nicht angehen. – Ein paar Sätze habe ich in Erinnerung: es kann nicht angehen, dass Vermögende ihr Geld in die Schweiz verschieben können und keine Steuern zahlen, während in Deutschland Kinder hungern und anderswo verhungern.

OStA Dr. Meindl: Bei diesen Erzählungen und Auskünften, die Herr Mollath zu diesen Schwarzgeldgeschichten gegeben hat – sind da auch Namen von Personen gefallen?

Dr. Simmerl: Ein Name.

OStA Dr. Meindl: Und wer da so beteiligt ist?

Dr. Simmerl: Er hat von Kollegen seiner Exfrau gesprochen. Aber ich habe natürlich auch nicht nachgefragt. Was er auf jeden Fall erzählt hat, dass es nicht seine Frau allein gemacht hat, sondern eine Gruppe von Bankmitarbeitern der HVB, die dann auch gekündigt wurden und nicht mehr bei der HVB sind und ein paar, die sich selbstständig gemacht haben und dass einer, dessen Namen er gesagt hat, dass einer dieser engen Mitarbeiter ein Nachbar des Herrn Wörthmüller ist und er deswegen dem Herrn Wörthmüller äußerst skeptisch oder misstrauisch von Anfang an gegenüber stand.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie das in Zusammenhang bringen können? Sie sagten, Sie kennen die Straftaten nicht. So eine Bemerkung ist ja im Moment zusammenhangslos. Mitarbeiter, HVB, Nachbar, Wörthmüller und Nachbar und der ist wieder auf der Seite der HVB, um es verkürzt auszudrücken.

Dr. Simmerl: Alle Zusammenhänge kenne ich nicht, aber er hat das sicher in einem gedanklich nachvollziehbaren Zusammenhang gebracht. Er hat es ihm nicht wörtlich vorgeworfen. Aber der Zusammenhang war für mich relativ klar ersichtlich, dass er Herrn Wörthmüller in gewisser Weise damit in Zusammenhang brachte, dass er in der Forensik gelandet ist. Er hat mir, was mir äußerst merkwürdig erschienen ist, um nicht zu sagen unglaubwürdig, er hat mir ja erzählt, dass er in Erlangen war, mit Wörthmüller gesprochen hat und dass der Herr Wörthmüller ihm angeboten hätte, in sehr kurzer Zeit ein für ihn ein günstiges Gutachten zu schreiben, wenn er die HVB-Geschichte weglassen würde. Das hat erzählt, das erschien mir schon heftig, muss ich sagen. Wenn ich jetzt das

im Volksmund sagen will – ich traue Kollegen viel zu, aber das traue ich ihnen nicht zu, das war schon ungewöhnlich. Aber er hat es so erzählt, und er erzählte, dass er sich darauf auf keinen Fall einlassen wollte und dass Wörthmüller sich dann für befangen erklärt hat, dass dann die Begutachtung durch Leipziger erfolgt ist auf Vermittlung von Wörthmüller. Dass nicht das Gericht Leipziger ausgesucht hat, sondern Wörthmüller das an Leipziger weitergegeben hat. Dazu hat er nicht mehr viel gesagt, aber dann sehen Sie ja, wie das ist.

Er hat mir viel erzählt, dass er Herrn Wörthmüller vorher schon getroffen hat, bevor diese Begutachtung war. Dass er da zu diesem Nachbarn gehen wollte. Aber das weiß ich nicht mehr genau.

Das war für mich am Auffallendsten war sicherlich die – wenn ich die Bankgeschichte weglasse was für mich möglich war, dass Geld in die Schweiz verschoben wird... – aber dass Kollege ein gutes Gutachten macht, wenn er das weglässt. Das kann ich mir nicht mehr vorstellen. Wobei das meine Einschätzung war, ich versuche ein bisschen meine Denkweise zu schildern, was ich damals gedacht habe: Jetzt übertreibt er sicherlich, so kann es nicht genau gewesen sein. Aber wenn jemand in der Situation ist und mit dem Rücken zur Wand steht, und ich glaube, in so einer Situation reagieren viele nicht mehr ganz rational, dass man da vielleicht übertreibt- das hätte ich ihm zugestanden, ohne zu sagen, der Mann ist hoch wahnhaft. Wahnhaft hätte ich es nicht eingeschätzt. Ich habe das wertfrei so wiedergegeben.

OSStA Dr. Meindl: In diese Richtung ist weiter zu fragen: Sie haben jetzt schon erwähnt, es ging um die Schwarzgeldgeschichte HVB. Es sind Namen gefallen, der Name des Dr. Wörthmüller gefallen. Haben Sie noch in Erinnerung, wir wissen es ja, wir haben ja Beweisaufnahme durchgeführt: der Nachbar soll Roggenhofer heißen.

Dr. Simmerl: Ich glaube, das war der Name, den er mir gesagt hat.

OSStA Dr. Meindl: Dann haben Sie auch gesagt, Herr Mollath hat bei Ihnen eine Beziehung berichtet zwischen dem Richter, der ihn verurteilt hat – wobei es war nicht ein Richter, sondern ein Kollegium war - und mit dem neuen Mann, da sei was gewesen.

Dr. Simmerl: Da bin ich mir ehrlich gesagt am unsichersten. Vermute fast, wenn das nicht im Gutachten steht, habe ich das hinterher gelesen. Da fiel etwas von Handballclub oder sowas. Ich glaube das – glaube sogar, dass mir das der Herr Mollath nicht erzählt hat. Wenn, dann hat er höchstens erzählt, dass der Richter voreingenommen war. Das halte ich für wahrscheinlich. Aber die Verbindung die da gezogen worden ist, die habe ich hinterher aus der Presse entnommen. Glaube ich.

OSStA Dr. Meindl: Hat Ihnen Herr Mollath damals z.B. gesagt, dass er sich als Opfer einer Intrige fühle, ein Zeuge hat sogar von einer Superkonstruktion berichtet – Sie müssen jetzt nicht sagen, nicht den Begriff....

- Dr. Simmerl: Superkonstruktion hat er nicht gesagt. Aber dass er Opfer einer Intrige ist und dass er „verräumt“ worden ist, das hat er sicherlich gesagt. Das ist ja eine der zentralen Überzeugungen gewesen. Dass er auf jeden Fall deswegen in der Forensik sitzt, weil er diesen Schwarzgeldskandal aufgedeckt hat oder aufdecken wollte. Superkonstruktion oder so etwas hat er nicht gesagt.
- OStA Dr. Meindl: Es geht um den Inhalt.
- Dr. Simmerl: Das war sicher seine Überzeugung, ganz klar.
- OStA Dr. Meindl: Hatten Sie auch den Eindruck, dass Ihnen der Herr Mollath eine ununterbrochene Kausalkette geschildert hat, die mittels einer Intrige zustande gekommen ist?
- Dr. Simmerl: Ja, schon. Er hat es halt sehr ausführlich und detailreich, manchmal fast pedantisch, versucht zu erklären, wie es so weit kommen konnte. Da war eine einzige Kausalkette, da war er sehr sehr bedacht, mir das klarzumachen, dass ich das verstehe. Das waren einige Punkte, wo ich das Gefühl hatte, er ist sich nicht sicher, ob ich ihn verstehe, aber auch das habe ich in keinster Weise als pathologisch gesehen. Bei einem Explorationsgespräch versuche ich schon, mich über die Sache zu stellen und zu schauen, wie schätze ich mir das ein, aber auch dass ich mich in die Situation versuche zu versetzen. Wenn ich mir vorstelle, dass er überall gegen Wände läuft, und wenn nun jemand da ist, der zuhört, er versucht, das im Detail zu erklären, das empfinde ich als normal, das habe ich nicht als auffällig empfunden.
- OStA Dr. Meindl: Können Sie erinnern, wen Herr Mollath als Mitglieder der Intrige bezeichnet hat?
- Dr. Simmerl: Auf jeden Fall – über Namen wenig gesprochen. Da war er auch nicht so konkret. Aber zentral natürlich seine Exfrau. Das war das absolute Zentrum. Dann war es mehr eher so etwas global alles, was mit HVB zu tun hat. Das fällt mir noch ein. Dass er irgendjemand – weiß nicht mehr wen – irgendein Kollege hat angeblich an einer Anschrift eine Kontonummer der HVB stehen gehabt im Briefkopf nehme ich an, das hat er schon so gewertet, dass der da auch dazugehören könnte. Wobei aber – da wird man ja gleich hellhörig, wie paranoid ist das jetzt – das muss ich auch sagen, das hat er auch gemerkt und hat dann gleich zurückgerudert und hat gesagt: halten Sie mich nicht für verrückt, ich bin jetzt schon etwas überempfindlich. Er hat auf jeden Fall was gesagt, was das ganze wieder relativiert hat. Er ist aber dabei geblieben, dass es für ihn auffällig ist, oder es ein Hinweis sein kann, dass er, wo das HVB Konto angegeben ist, mit in der Intrige ist.
- OStA Dr. Meindl: Ist das ein Kollege von Ihnen?
- Dr. Simmerl: Könnte der Herr Lippert gewesen sein.
- OStA Dr. Meindl: War das ein Thema in der Hauptverhandlung? War Lippert Thema?

- Dr. Simmerl: Irgendjemand, der ihn begutachtet hatte, hat das zum Thema gemacht. Da hat er gelesen, dass Konto bei HVB - was mir in keinsten Weise auffällig erschien, ihm ist das auffällig erschienen. Das war ein Punkt, wo ich mir gedacht habe, um es psychiatrisch zu sagen, etwas verrannt in der Angelegenheit ist er vermutlich schon.
- RA Horn: Sie hatten vorhin ausgeführt, dass Ihnen aufgefallen sei, wenn diese Vorwürfe mit einem Strafbefehl erledigt werden sollen, wie es berichtet worden ist – Sie sagen etwas heftig der Maßregelvollzug. Ich habe es so verstanden, das war Ihre...
- Dr. Simmerl: Das war mein Gedankengang.
- RA Horn: In Ihrem Gutachten zu diesem Punkt Bl. 18 des Gutachtens da führen Sie folgendes aus: *Dass die ihm vorgeworfenen Taten nicht so schwerwiegend seien, könne man ja schon daran erkennen, dass*
- RA Dr. Strate: Das ist das Geständnis?
- RA Horn: Ich glaube, Ihnen ist gestern – es muss keiner die StPO erklären. *Schließlich hätte ihn sein .. bis in die forensische Klinik gebracht.* Das liest sich so, dass das nicht Ihre Schlussfolgerung ist, sondern er das so geschildert hat.
- Dr. Simmerl: Das ist ein Teil meiner Aufzeichnungen und dass er das so geschildert hat. Das vorher war mein Gedankengang.
- RA Horn: Sie haben das gedacht, er hat es aber auch gesagt?
- Dr. Simmerl: Das ist richtig, wie der eine Punkt, den ich vorhin schon erwähnt habe, Der in dem Gespräch ein paar Mal war, wo ich mir gedacht habe - wie soll ich das sagen –, psychotisch ist der Mann m.E. zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht, weil er durchaus mitbekommt, was der andere denkt. Das kann Psychotiker nicht, zumal wenn es um Dinge geht, die in seinem Wahn stehen. Dass war ein paar Mal, dass er Dinge erzählte, Dinge die unwahrscheinlich klingen, wo er selber einschränkte: „aber denken Sie nicht, ich bin krank“.
- RA Horn: Sie haben weiter ausgeführt, dass er erklärt habe, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe seien nicht zutreffend. Und Sie hatten dann gesagt: er sagte aber auch, er habe sich wehren müssen. Das mag sich möglicherweise gegenseitig ausschließen, muss es nicht. Man könnte auf den Gedanken kommen, das schließt sich aus. Haben Sie nachgefragt oder für sich Schlüsse gezogen, wie Sie das werten?
- Dr. Simmerl: Nachgefragt, wie diese Taten genau waren und wer da wie zugeschlagen hat oder nicht oder wer zuerst, das habe ich nicht. Muss ich eindeutig sagen. ... Weil es nicht mein Thema war und weil sich in der Exploration das gerade nicht ergeben hat. Nachgefragt, genauer, habe ich nicht.

- RA Horn: Meine Frage ist, ob Sie da für sich Schlüsse gezogen haben aus diesem möglichen Widerspruch?
- Dr. Simmerl: Nein, das ist mir nicht so widersprüchlich erschienen, muss ich sagen.
- RA Horn: Hat Herr Mollath sich Ihnen gegenüber, nachdem Sie sich über die Vorwürfe unterhalten haben, geäußert, wie er die Intensität seines Verhaltens bewertet? Ob er da sehr massiv auftreten musste, ob das möglicherweise von ihm aus alles halb so wild war?
- Dr. Simmerl: Eher zweiteres. Aber ich habe auch speziell diesen Punkt nicht im Detail nachgefragt. Aber von schweren Misshandlungen oder so hat er sicherlich nicht gesprochen. Wenn, dann hat er von sich-wehren gesprochen. Was er aber auch schon abgelehnt hat, weil er sich als sehr pazifistisch geschildert hat. Das war kein Thema.
- RA Horn:
- Dr. Simmerl: Er hat von Wehren gesprochen. Wie weitgehend das war, weiß ich nicht mehr. Dass Vorwürfe nicht zutreffend sind, schwere Misshandlungen sicher nicht. Reifenstechereien haben noch weniger Rolle gespielt.
- G. Mollath: Ja vielen Dank Frau Vorsitzende. Grüß Herr Dr. Simmerl. Ich habe einige wenige Fragen. Zu dem Thema, was Sie gehört haben, dieser Nachbar vom Herrn Dr. Wörthmüller, wo sich herausstellte, der ist Chefarzt des BKH. Da meinten Sie, Sie hätten von mir gehört, ich hätte gesagt, er wäre ein Exmitarbeiter der HVB oder Kollege gewesen, der Mitarbeiter rund um meine Frau. Kann es nicht eher sein, dass ich beschrieb, dass er enge Kontakte hat mit einem Mitarbeiter Wolfgang Dirsch hatte, mit der er die Fortis Vermögensanlage gegründet hat, die dann in Fortezza umbenannt wurde?
- Dr. Simmerl: Kann sein. Wenn Sie das sagen – Sie haben Fortis und Fortezza erwähnt. Kann ich erinnern, wenn Sie das jetzt sagen. Die Wörter habe ich schon mal gehört, ich kann Sie nur von Ihnen gehört haben.
- G. Mollath: Können Sie erinnern, dass ich auch einen Vorgang geschildert habe mit der ersten Betreuung. Die schon vor der ersten Verurteilung angeregt wurde im BKH Bayreuth, schon Anfang 2006, wo ich Beschwerde eingelegt habe gegen den Betreuungsbeschluss der Richterin am AG Schwarz vom Vormundschaftsgericht. Das ich formuliert und geschickt habe an RiLG Bayreuth. Wo sich rausgestellt hat, der hat das rechtlich richtig an RiinAG Schwarz gegeben zur möglichen Abhilfe, aber die hat nie Abhilfe geschaffen, aber andererseits die Beschwerde nicht, wie sie verpflichtet gewesen wäre, dem übergeordneten LG vorgelegt?
- Dr. Simmerl: Also die Details weiß ich nicht. Aber das, was Sie sagen, da kann ich mir gut vorstellen, dass es so war. Die Betreuungsakten habe ich ja auch gesehen. Wobei mir das so nicht mehr genau in Erinnerung ist. Aber ich könnte mir gut vorstellen, dass es so war. Aber weiß ich nicht aus eigener Kenntnis aktiv.

- G. Mollath: Können Sie erinnern, wie ich berichtet habe, dass ich Anfang 2006 wo ich ja noch unter „U-Haftbedingungen“ in dieser freiheitsentziehenden Maßnahme gehalten worden bin, Ihnen erzählt habe, dass eines Tages ein Assistenzarzt zu mir kam, mich in Besprechungszimmer gebeten hat, da wäre jemand da. Dann war ich konfrontiert mit einer schlanken Dame, die da allein im Raum sitzt und es stellt sich heraus, es handelt sich um Amtsrichterin Schwarz. Ich habe berichtet, dass ich 20-30 Min. gesprochen habe, so wie Sie mich erlebt haben. Dann sagt sie zu mir, ich habe gleich auf Anhieb angedeutet, jetzt geht es um medizinische Betreuung, dann sagt die nein nein, es geht nur darum, dass sie eine wirtschaftliche Unterstützung haben. Nach Wochen stellt sich raus: sie hat am nächsten Tag einen Beschluss gemacht, in dem die medizinische und wirtschaftliche Betreuung angeordnet wurde. Ich habe Hilfe beim Abgeordneten Ströbele gesucht, später stellte sich raus, den Brief hat er nie erhalten, ich wurde deportiert ins BKH Straubing. Können Sie sich daran erinnern?
- Dr. Simmerl: Dass die Richterin da war, dass Sie das zunächst nicht wussten, glaube haben Sie noch erzählt. Und irgendwo seien Sie gerade in ungünstiger Situation - das weiß ich schon. Ich weiß auch, dass das Betreuungsverfahren nach Straubing abgegeben wurde, und dass der das zwei Mal eingestellt hat, bevor er beim dritten Mal Gutachten erholt hat. Ergab sich aus den Akten, weiß ich noch, weil das auch etwas auffällig war.
- G. Mollath: Andererseits habe ich versucht, was an Fakten feststeht vom Hergang, der zu diesem Beschluss und Urteil geführt hat, z.B. von einem Attest von Frau Dr. Reichel wo meine damalige Frau berichtet hat bzw. dargestellt wurden Verletzungen, die sie behauptet hätte, ich ihr zugefügt und andererseits gab es eine Art von Attest von Ärztin Frau Krach des BKH Erlangen.
- Dr. Simmerl: Was Sie mir zu .... gesagt haben weiß ich nicht mehr. Was Sie gesagt haben, dass das auch nicht reell sein kann, weil es irgendeine Verwandtschaft zur Sprechstundenhilfe in dieser Praxis oder jemand, der in enger Verbindung zu Ihrer Exfrau gestanden ist, arbeitet dort. Das haben Sie gesagt, das weiß ich.
- G. Mollath: Können Sie sich erinnern an Personen und ihre Kontoverbindung. Es ist nichts Ungewöhnliches, dass jemand ein HVB-Konto hat, weil die Bank einen hohen Anteil hat.
- Dr. Simmerl: Ja.
- G. Mollath: Man kann jetzt nicht sagen – vielleicht könnten Sie das bestätigen – dass ich nicht so vernagelt war zu glauben, wer HVB Konto hat ist Schwarzgeldverschieber und ....
- Dr. Simmerl: (*lacht*) So haben Sie das nicht gesagt. Aber so entspannt, wie Sie heute wirken, waren Sie auch nicht.

- G. Mollath: Könnte das daran liegen, dass ich jetzt eine relative Freiheit genieße und die Segnung bayerischer Forensik nicht mehr genießen kann?
- Dr. Simmerl: Könnte so sein.
- G. Mollath: Können Sie sich erinnern, dass ich von meiner Festnahme berichtet habe, von deren Umständen und den Behandlungen, denen ich ausgeliefert war und auch zu Unterbringungsbedingungen etwas berichtet habe?
- Dr. Simmerl: Ja das war Thema, dass eine Hausdurchsuchung gemacht worden ist und viele Beamten da waren. Details weiß ich nicht mehr. Die Unterbringungsbedingungen. Ich bin kein Forensiker, ich kann mir aber gut vorstellen, wie die sind.
- G. Mollath: Es wäre schön, wenn Sie ein Forensiker wären.
- Dr. Simmerl: Gut.
- G. Mollath: Würden Sie einordnen können, wenn jemand von Wehren oder Abwehren spricht, er schützt sich vor Schlägen.
- Dr. Simmerl: Ich könnte mir das vorstellen, aber muss ehrlich sagen, das haben Sie vielleicht auch gemerkt, bei diesem Thema bin ich mir heute am unsichersten. Ich würde ja fast vermuten, dass Sie bessere Erinnerung als ich haben. Wir haben nicht viel über das Thema gesprochen, was da war. Wirklich aus eigener Erinnerung, das ich sagen kann, so war es: dass Sie gesagt haben, Sie mussten sich mal wehren.
- G. Mollath: Herr Dr. Simmerl, vielen Dank. Es wäre schön, wenn es mehr von Ihnen geben würde.
- RA Dr. Strate: Guten Tag, Herr Dr. Simmerl, wir sind die beiden Verteidiger. Ich habe nur eine Frage. Sie sprachen davon, dass Ihnen in Erinnerung ist, dass das AG Straubing zweimal ein Betreuungsverfahren eingestellt hat. Wissen Sie, warum Sie tätig wurden?
- Dr. Simmerl: Der Auftrag war auf jeden Fall Betreuung. Es ging darum, dass ein – das ist die Aktenlage gewesen – ich glaube, der Anwalt der Exfrau hat sich an das Gericht gewandt und wollte irgendwelche Forderungen eintreiben und war der Meinung, dass es nicht möglich ist, das zu tun, wenn Herr Mollath nicht unter Betreuung steht. Ich sage global, weil es juristisch nicht möglich ist.
- RA Dr. Strate: Wenn ich vorhalten darf, da taucht die Frau schon wieder auf – *Mit Schreiben vom 18.04.07 von RA Dr. Gromann und Partner erneut Betreuung beantragt. Die Mandantin habe gegen den Betroffenen mehrere Titel, deswegen betreibe Sie die Zwangsversteigerung des Hauses. Herr Mollath übernehme es in diesem Verfahren, die Dinge zu verzögern. Wegen Geschäftsunfähigkeit ist die Zustellung unwirksam. ....* Das war der Ausgangspunkt, nicht, dass von Amts wegen ein Richter

meinte, dass für Herrn Mollath eine Betreuung angeordnet werden müßte.

Prof. Nedopil: Herr Simmerl: Sie haben den Begriff „verrannt“ genannt. Sie haben das so aufgefasst, also ob er sich in manchen Dingen etwa verrannt hätte. Stammt der von Ihnen oder hat er den auch selbst genannt?

Dr. Simmerl: Der Begriff stammt von mir. Aber er hat im Rahmen dessen, das wir besprochen haben, da habe ich ihm sinngemäß sowas vorgehalten, das hat er zumindest eingeräumt. Weiß nicht mehr, was er genau gesagt hat. Aber sicherlich ging es in diese Richtung, dass man in der Situation – da meinte er, glaube ich, den Ehestreit, nicht die forensische Unterbringung –, dass man da übers Ziel hinausschießen kann.

Prof. Nedopil: Hat er gemerkt, dass er sich verrannt hat, oder war er der Überzeugung, dass das, was Sie als verrannt empfinden, die Realität ist?

Dr. Simmerl: Ich weiß genau, auf was Sie hinauswollen, das war für ... es war im Graubereich dessen. Es war nicht so, dass ich die subjektive Überzeugung hatte, das ist eine wahnhafte Gewissheit. Dazu hat er es zu erkennbar relativieren können. Aber es war bisschen mehr als ich habe das schildern können. Es war dazwischen. Ich habe schon – auch wenn ich nur Betreuungsgutachten gemacht habe – schon die Frage gestellt: ist da ein wahnhaftes Geschehen da. Weil die Vordiagnose recht heftig war mit paranoider Schizophrenie. Aber zumindest hatte ich isoliert eine wahnhafte Störung in Erwägung gezogen. Ich habe mich dann aus dem Eindruck heraus – zu diesem Zeitpunkt – bewusst gegen diese wahnhafte Störung entschieden. Ich weiß nicht, in welchem Zustand sich Herr Mollath 2-3 Jahre vorher befunden hat.

Prof. Nedopil: Wer hat das Gespräch geführt?

Dr. Simmerl: Eindeutig Herr Mollath. Ich habe ihn reden lassen. Ich habe vorgegeben, um was es geht, um die Betreuung, um die Vertretung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Aber dann, wie ich es auch gesagt habe – hat er gleich am Anfang gesagt, er muss weit ausholen, erklären, dass ich es verstehen kann. Ich habe ihn dann auch bewusst reden lassen, ziemlich lange, sehr ausführlich, Verständnisfragen gestellt und kleine Zwischenfragen und auch Fragen, wo ich dachte, wie weit kann er das relativieren oder nicht. Aber die Fragen, die ich anbringen wollte, die waren gegen Ende. Ich habe ihn lange seine Geschichte erzählen lassen.

Prof. Nedopil: Wie hat er auf Strukturierungsmaßnahmen reagiert?

Dr. Simmerl: Das war OK. Also, sagen wir mal: es war schon klar, dass er bei seinem Thema bleiben möchte. Er konnte auf Zwischenfragen eingehen und hat auf die adäquat reagiert. Er konnte kurz auf anderes Thema eingehen und ist dann wieder zu seinem Thema zurückgekommen.

Prof. Nedopil: Dann hat er wieder die Struktur übernommen?

- Dr. Simmerl: Ja.  
Ich wollte nur sagen, wenn es eine andere Fragestellung gewesen wäre, hätte ich es anders gemacht. Wenn ich was zur Prognose oder so hätte sagen sollen, wäre ich nochmal hingegangen. Da wäre der erste Punkt gewesen, einen Eindruck zu gewinnen, dann hätte man aber noch einige Punkte vertiefen müssen.
- Prof. Nedopil: Gab es irgendwann mal etwas, wenn man die Akten gelesen hat – wo man sagt: da sind Übertreibungen vorhanden, aber Übertreibung auch z.T. die sozusagen in eine Größenvorstellung hinein... größte Friedensdemo Europas. Haben Sie da in der Exploration etwas gemerkt, dass es eine solche Selbstüberschätzung gab?
- Dr. Simmerl: Diese Akten hatte ich nicht. Kenne ..... oder und ähnliches inzwischen. Das war aber viel später. Ich hatte nur die Betreuungsakten und in denen war nichts davon – da habe ich keine definitive Erinnerung. Es war nicht so sehr viel von ihm persönlich drin.
- Prof. Nedopil: Ich halte vor - haben sie irgendwelche Selbstüberschätzung oder so etwas in der Richtung bei der Befragung festgestellt?
- Dr. Simmerl: Nein, also irgendwas, was in Richtung Größenideen gehen würde? Nee, kann ich nichts sagen. Was sicherlich war, was mir aufgefallen ist, er hat schon davon gesprochen – doch wenn Sie sagen – dass es ein ganz großer, außerordentlich großer Schwarzgeldskandal ist, der sehr tiefgehend ist, der sehr viel erschüttern würde, das hat er mir gesagt. Das habe ich, wenn ich ehrlich bin, bisschen übertrieben gefunden, weil die ganze Schwarzgeldverschiebung, obwohl ich mir vorstellen konnte, dass es schon stimmt, nicht als so extrem sensationell empfunden habe.
- Prof. Nedopil: Viel mehr als HVB.
- Dr. Simmerl: Das erschien mir übertrieben. Aber auch da hatte ich gewisses Verständnis, weil für ihn...
- Prof. Nedopil: Also kann ich festhalten: Sie haben Übertreibungen bemerkt, aber nachvollziehen können, weil er in einer bedrängten Situation war.
- Dr. Simmerl: So würde ich es sagen. Und mit diesen Schreiben, die ich hinterher, Jahre später, gesehen habe, konnte ihn nicht damit konfrontieren.
- Prof. Nedopil: Übertreibungen ja?
- Dr. Simmerl: Ja aber in einem Rahmen, den ich als nachvollziehbar eingeschätzt habe.
- G. Mollath: Ganz aktuell im Lauf der letzten 14 Tage hat der bay. Finanzminister Markus Söder eine Erklärung abgegeben, dass allein in Bayern seit 2010 bis heute 1 Milliarde Euro - also 1.000 Millionen - aufgrund von Selbstanzeigen eingegangen sind. Wenn Sie das in Verhältnis setzen, wenn ich da behauptet habe, könnte man u.U. theoretisch davon

ausgehen - viele solche Verschiebungen sind ja nicht nur zu erwarten mit einem Koffer - es war in anderen Fällen, es wurde öffentlich, wie die Banken beteiligt waren, dass es nicht um kleine Beträge gegangen ist, so wie es ein Revisionsbericht der HVB darstellen möchte.

Dr. Simmerl: Da kann ich wenig dazu sagen. Meine Aussage war mehr in die Richtung, dass ich das durchaus für möglich gehalten habe.

**Zeuge entlassen um 10.04 Uhr.**

RA Dr. Strate: Bei allem Respekt, Herr OStA Dr. Meindl. Ich habe noch gut im Ohr, wie Sie gestern begründet haben, weshalb die Beweisanträge, die sich auch auf die Verquickung von Kollegen und Vorgesetzten der Frau Mollath in Schwarzgeldverschiebungen in die Schweiz bezogen haben, als bedeutungslos anzusehen seien. Das stand für mich in bemerkenswertem Kontrast zu den Fragen, die Sie heute an Dr. Simmerl gestellt haben in Bezug auf die „Erzählungen/Auskünfte“, so nannten Sie den Report Mollaths gegenüber Simmerl, an den Sie Fragen anknüpften, welche Namen von ihm genannt worden seien. Sie haben einerseits erklärt, dass auch Sie davon ausgingen, es habe Schwarzgeldverschiebungen gegeben. Aber das betten sie dann ein in die Frage an Dr. Simmerl, ob Mollath sich als Opfer einer Intrige, eines Komplotts, einer „Superkonstruktion“ bezeichnet habe. Ich kann dazu nur bemerken: Die Personen, die hier möglicherweise zur Aufklärung beitragen könnten, sind die, die in meinem Beweisantrag benannt sind, dessen Zurückweisung wegen Bedeutungslosigkeit sie befürworteten. Da sehe ich einen Kontrast, Ihre Befragung unterstützt eher die Bedeutung der Beweisthemen, die am 1. Hauptverhandlungstag angesprochen worden waren.

VRiinLG Escher: Soll etwas darauf gesagt werden?

OStA Dr. Meindl: Nein. ich mach mir schon meine Gedanken.

**Unterbrechung um 10.07 Uhr bis 10.30 Uhr.**

**Fortsetzung um 10.34 Uhr.**

**Zeuge Dr. Leipziger um 10.35 Uhr mit Zeugenbeistand RA Schieseck.**

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien.

Dr. Klaus Leipziger, 61 Jahre, verheiratet, deutsch, Facharzt für Neurologie, Facharzt für Psychiatrie, Schwerpunkt forensische Psychiatrie., Chefarzt der Klinik Bayreuth. Ladungsfähige Anschrift Klinik Bayreuth, nicht verwandt und nicht verschwägert.

VRiinLG Escher: Sie waren mit dem Herrn Mollath beschäftigt. sage ich mal. Sie hatten mit ihm zu tun, in unterschiedlichen Bereichen. Vielleicht vorweg: das habe ich schon besprochen. Soweit sich Erkenntnisse oder Beobachtungen auf die Zeit der Unterbringung nach § 81 StPO beziehen,

hält die Kammer das für nicht verwertbar, dem entsprechend sollten Sie keine Erinnerung aus der Zeit einbringen. Dann waren Sie zuständig aufgrund eines § 126a-Beschlusses wo dann, soweit ich es richtig in Kopf habe, ab März 2006, 2.3.2006, dann der Herr Mollath in Bayreuth war. In der Hauptverhandlung haben Sie ein Gutachten erstattet und nach Rechtskraft des Urteils waren Sie auch noch im Vollstreckungsbereich tätig

Ich möchte Herrn Mollath fragen, wie es aussieht mit der Schweigepflichtentbindung, wie weit die geht.

RA Dr. Strate: Die wird erteilt, ausgenommen wird die Phase der Vollstreckung.

VRiinLG Escher: Dann bliebe der Bereich ab § 126 a und die Hauptverhandlung.

Dass wir das vorab klarstellen, das erleichtert die Struktur.

Wenn Sie mir schildern würden aus diesem Bereich heraus, er war ja in Bayreuth untergebracht, ob Sie mir irgendwelche Angaben des Angeklagten schildern könnten zu den Tatvorwürfen. Waren da bereits Äußerungen während der Zeit der Unterbringung?

Dr. Leipziger: Meines Wissens ist – Sie sprechen ja jetzt die Zeit an, dass Herr Mollath im Zustand des § 126 a zu uns gekommen ist und das ist ein relativ kurzer Zeitpunkt und nach meiner Erinnerung hatte ich in dieser Zeit keine, zumindest keine ausführlichen Gespräche mit Herrn Mollath. Und die Frage bzgl. der Taten, ob es da Äußerungen gibt oder welche da von ihm getätigt wurden: hat er wenn, dann gegenüber Mitarbeitern gemacht, die sind in der Krankengeschichte dokumentiert. Nehme aus meiner Erinnerung an, dass ich diesbezüglich in dieser kurzen Zeitstrecke keine Gespräche, insbesondere keine Gespräche mit dem Herrn Mollath hatte, in denen das Tatgeschehen, was wohl Gegenstand jetzt der Anklage im jetzigen Verfahren sind, fanden da nach meiner Erinnerung keine persönlichen Gespräche statt.

VRiinLG Escher: Fanden sonst persönliche Gespräche mit Herrn Mollath statt? Wenn ja um was ist es da gegangen?

Dr. Leipziger: Ich kann mich nicht konkret an persönliche Gespräche mit Herrn Mollath erinnern. Ja.

VRiinLG Escher: Sie haben vielleicht auch Aufzeichnungen angeschaut?

Dr. Leipziger: Ja habe ich angeschaut, da sind eben Gespräche mit Mitarbeitern dokumentiert, aber eben keine Gespräche mit mir.

VRiinLG Escher: Können Sie sich überhaupt an den Herrn Mollath während dieser Zeit der Unterbringung erinnern? Haben Sie überhaupt Kontakt gehabt? Ist Ihnen etwas aufgefallen?

Dr. Leipziger: Ich denke, dass in dieser Zeit im wesentlichen der Stellvertreter von der Leitungsebene der Klinik mit Herrn Mollath Kontakt hatte. Das war eine relativ kurze Phase, in der er in 126 a in Bayreuth war. Ich denke, dass ich in dieser Zeit auch zwischenzeitlich in Urlaub war und andere Verpflichtungen hatte und hier keine direkten Kontakte, jedenfalls keine die mir erinnerlich waren oder jedenfalls so, dass ich sie dokumentieren hätte müssen. Aus meiner Sicht bzw. Erinnerung fanden da keine Gespräche statt.

VRiinLG Escher: Ist von Mitarbeitern vom Verhalten von Herrn Mollath berichtet worden?

Dr. Leipziger: Selbstverständlich. Es ist üblich, dass über die Patienten berichtet wird und dass ich hier auch einbezogen werde. Und mir ist eben berichtet worden, dass es einige Schwierigkeiten gab, die zwischen Herrn Mollath und Mitpatienten entstanden sind, so dass wir, um die Situation nicht größer eskalieren zu lassen, dass wir hier mit organisatorischen Maßnahmen, mit Verlegen von einer auf die andere Station reagieren mussten. Ggf. kann ich das in den Unterlagen versuchen nachzusehen und das anhand der Unterlagen hier berichten.

VRiinLG Escher: Machen Sie das. Dann ..... mal wenn Sie das haben.

*Zeuge sucht und holt Unterlagen.*

Dr. Leipziger: Was soll ich Ihnen hier jetzt konkreter berichten? Äußerungen, die Herr Mollath bei der Aufnahme gemacht hat?

VRiinLG Escher: z.B. dieser Zeitraum erst nach § 81. Auf keinen Fall...

Dr. Leipziger: Nee, das ist dann 2.3.06. Da ist durch den Arzt, der die Aufnahme gemacht hat, dokumentiert, dass Herr Mollath nur teilweise kooperativ war, er sich zu Unrecht eingesperrt fühlte, er hätte sich alle Gespräche notiert, jegliche Untersuchung verweigert, Blutentnahme, Drogenscreening. Dann hat er von Finanzskandal bei Großbank berichtet, da war auch die Frau beschäftigt, das hätte er aufgedeckt, seitdem laufen Bemühungen, ihn wegzusperren. Dann hat er auch berichtet, dass er 2004 – so dokumentiert im BKH Bayreuth - stationär behandelt worden sei. Behandlung war es nicht, sondern das war die 81ger Unterbringung. Da hat er berichtet – was mich schon verwundert, dass er dabei kein einziges Mal mit einem Arzt oder kein einziges Mal ein Arzt mit ihm gesprochen hat. Das ist eine Angabe, die mich doch sehr verwundert, weil es – auch das ist niedergelegt – schon Gespräche mit mir und Mitarbeitern von mir in dieser Zeit gab. Aber da gehe ich nicht darauf ein, aber mich verwundert natürlich diese Angabe des Herrn Mollath. Dann der Aufnahmebefund. Da ist dokumentiert die affektive Schwingungsfähigkeit, affektive Schwingungsfähigkeit reduziert, nur beschränkt kooperativ, ... fragile Halluzinationen. Verfolgungsideen, fragliches Wahnsystem und ich-Störungen. Unruhig, kein Anhaltspunkt für Suizidalität.

- RA Dr. Strate: Wir haben ja gestern akzeptiert, dass Prof. Pfäfflin die Inhalte seiner Aufzeichnungen verliest. Nur hier ist sind es ja nicht selbsterstellte Dokumente, hier werden fremde Dokumente verlesen, die nicht auf eigenen Beobachtungen beruhen. Da habe ich Bedenken.
- VRiinLG Escher: Er hat ja gesagt, was mitgeteilt wurde. Klar, dass das nicht... ich hätte....
- RA Dr. Strate: Sie versuchen Brücke zu bauen, wir müssten Fragen, an was er sich erinnert.
- VRiinLG Escher: Ich hätte nachgefragt, ob man darüber mit den Mitarbeitern gesprochen hat.
- Dr. Leipziger: Ich muss jetzt einfügen: beim Weiterlesen ist mir aufgefallen, dass das, was ich vorgetragen habe, zu Berichten bei der Aufnahme gehört, das ist referiert aus dem Aufnahmebefund der in *Erlangen* nach 126 a erfolgt ist. Das war mein Fehler, ich habe jetzt wiedergegeben aus dem Arztbrief der Erlanger Klinik, da bin ich verrutscht...
- RA Dr. Strate: Das war nicht Bayreuth, sondern Erlangen?  
Ich möchte mal ganz kurz mit Herrn Mollath besprechen.
- Wir brauchen es ja nicht zu motivieren. Ich habe mit Herrn Mollath jetzt besprochen: angesichts des Prozedere, dass Herr Leipziger die Berichte von nicht mal seinen eigenen Mitarbeitern, sondern Berichte aus der Erlanger Klinik verliest, ist das Verfahren so für uns nicht akzeptabel. Herr Mollath erklärt, dass er die Entbindung von der Schweigepflicht auch im übrigen zurücknimmt. Es ist klar, dass damit der Bericht des Herrn Dr. Leipziger reduziert wird auf das, was er noch aus der Hauptverhandlung am 8.8.2006 erinnert. Aber eine solche Einführung von diesen – verzeihen Sie, ich will es nicht bewerten – diesen Verschriftungen von Wahrnehmungen, bei denen man sich fragt, wer denn nun die Halluzinationen hat, ist nicht zu akzeptieren, Das möchte ich hier nicht hören. Herr Mollath sieht das ganz genauso.
- VRiinLG Escher: Dann haben wir keine Schweigepflichtsentbindung für diesen Teil. Dann kommen wir zur Hauptverhandlung.
- RA Schieseck: Wurde die Schweigepflichtsentbindung zurückgenommen?
- RA Dr. Strate: Ja.
- VRiinLG Escher: Das sollte auch korrekt gesagt werden. Sie haben schon Recht. Dann sind wir in der Hauptverhandlung am 8.8.06 in Nürnberg, 7. Strafkammer. Meine Frage auch hierzu: können Sie ich erinnern, wissen Sie etwas, ob sich der Angeklagte zu den Tatvorwürfen in der Hauptverhandlung vom 8.8.06 eingelassen hat und wenn ja, was er gesagt hat?
- Dr. Leipziger: Nach meiner Erinnerung gab es vom Angeklagten damals keine konkreten Einlassungen zu den Tatvorwürfen. Er hat wohl nach meiner

nur noch blassen Erinnerung immer wieder versucht, die finanziellen Dinge, die Transaktionen, den Schwarzgeldskandal oder diese Geschichte zu skandalisieren. Das ist aber letztlich nach meiner Erinnerung damals vom Gericht im Wesentlichen nicht vertieft zugelassen worden.

VRiinLG Escher: Hat der Herr Mollath Ihrer Erinnerung nach – er hat nichts Konkretes gesagt - ist da irgendwas von Körperverletzungen, ist da eine Einlassung gekommen?

Dr. Leipziger: Es ist für mich schwierig nach der langen Zeit und weil ich zu unterschiedlichen Zeitpunkten aus Akten, aus Verhandlungen, aus Protokollen bspw. gehört habe, die Äußerung „leider habe ich mich gewehrt“ oder „nur gewehrt“, ob diese Äußerung konkret in dieser Hauptverhandlung gefallen ist, kann ich mich nicht erinnern. Aber diese Äußerung war mir aus den Akten damals und auch aus dem, was in der Hauptverhandlung sonst in der Beweisaufnahme vorgetragen worden ist, geläufig und auf die Zeit 81 gehe ich jetzt nicht ein. Aber ich könnte mir vorstellen, dass diese Äußerung von Mollath so gefallen ist, aber ich kann es nicht konkret erinnern.

VRiinLG Escher: Dann haben Sie meine Frage schon vorweggenommen. Ob Sie von etwas näherem wissen – da können Sie aber nicht mehr differenzieren. Ob gelesen oder in der Hauptverhandlung?

Dr. Leipziger: Relativ plastische Erinnerung habe ich daran, dass Herr Mollath mir gegenüber sich eher ablehnend, sehr, sehr kritisch zu erkennen gegeben hat und dass er dann offensichtlich ja eher überrascht war, oder ich habe es als positive Überraschung gewertet, als ich in der Hauptverhandlung die Diagnose einer paranoiden Schizophrenie für eher unwahrscheinlich gehalten habe, sondern aufgrund der damals vorliegenden Erkenntnisse zur wahrscheinlichen Diagnose, oder der wahrscheinlichsten, der wahnhaften Störung gekommen bin. Da erinnere ich, dass Herr Mollath hier überrascht war, dass ich die Festlegung so getroffen habe.

VRiinLG Escher: Herr Dr. Leipziger, können Sie sich – wenn Sie nochmal versuchen in diese Hauptverhandlung reinzugehen. Können Sie sich erinnern, wie der Herr Mollath sich verhalten hat? Gab es Auffälligkeiten, war alles „unauffällig“ normal? Ist da irgendetwas? Es sind ja zwei Sachen, was wird gesagt und sind sonst irgendwie Dinge passiert – fällt Ihnen was ein, was Sie aus Erinnerung sagen können?

Dr. Leipziger: Ich habe eine vage Erinnerung, ich meine zu erinnern, dass Herr Mollath sich dem Duktus der Hauptverhandlung nur schwer anpassen wollte und konnte und hier eben immer wieder versucht hat, die ihm wichtigen Dinge zu thematisieren. Und das war aber für mich letztlich aus dem früheren Erleben nicht wirklich verwunderlich, so dass ich da jetzt auch keine Notizen darüber habe – das war für mich nicht unerwartet, dass sich Herr Mollath so verhalten hat, so habe ich auch hieran keine plastische Erinnerung mehr.

VRiinLG Escher: Hat die Hauptverhandlung irgendwie dazu beigetragen, dass Ihre Einschätzung jetzt weggehend von der paranoiden Schizophrenie auf die wahnhafte Störung, dass diese Hauptverhandlung da etwas beigetragen hat oder waren das frühere Sachen? Ganz allgemein gefragt.

Dr. Leipziger: Die schriftlichen Gutachten, die in Strafverfahren erstellt werden, sind ja eher eine Vorabinformation, und in einer Hauptverhandlung muss ich ja immer die aktuelle Situation einbeziehen, ich muss die Informationen aus der Beweisaufnahme mit einbeziehen und muss dann auch die vom Gericht ggf. vorgegebene Beweiswürdigung ja auch mit aufnehmen. Und ähm ähm. Bspw. hinsichtlich der Differentialdiagnose, die ich aufgestellt hatte, gab es auch aufgrund des zeitlichen Verlaufs und dass ja für mich keine Symptome oder keine konkreten Symptome erkennbar waren, die jetzt für einen organische psychische Störung gesprochen hat. Das war eine Differentialdiagnose, die man stellen muss und ohne.. Begleiterscheinungen, Untersuchungen kann man äh ganz schwer ein Organisches ausschließen. Um eine saubere Diagnostik zu machen, gehört Abklärung der Differentialdiagnose dazu. Aber der weitere Verlauf seit der 81ger Begutachtung hat eben für mich es nicht nahe gelegt, dass man hier jetzt die Diagnose oder den Verdacht auf eine organisch begründbare psychiatrische Störung, dass man die sehr in den Fokus stellen muss, sondern dass im weiteren Verlauf sich die nicht in den Vordergrund gestellt hat. Es gab auch aus meinen Eindrücken, die ich in der Hauptverhandlung hatte und auch aus den Angaben, so muss ich annehmen, die ich damals von Zeugen mitbekommen habe, jetzt keine wirklich entscheidenden Hinweise oder sichere diagnostische Kriterien von der Zeitachse her, dass man hier die Diagnose einer paranoiden Schizophrenie hätte erhärten können. Von daher war es für mich naheliegend, in der Hauptverhandlung die Diagnose der wahnhaften Störung im Sinne der Differentialdiagnose am wahrscheinlichsten anzusehen. Und für mich war in der Hauptverhandlung - auch dazu habe ich mir Notizen gemacht, auf die ich zurückgreifen kann – war es schon auch von informatorischen Gehalt, dass die frühere Ehefrau des Herrn Mollath ausführlich Angaben zur Vorgeschichte gemacht hat, die mir vorher ja nur in eher verschriftlichter Form aus den Unterlagen des Herrn Mollath zur Verfügung standen. Und diese Angaben, die die Ehefrau des Herrn Mollath gemacht hat, die haben doch für mich ein Bild gezeigt, dass sie hier diese Entwicklung des Herrn Mollath hin zur von mir so diagnostizierten wahnhaften Störung nachgezeichnet haben.

VRiinLG Escher: Sie haben Aufzeichnungen gemacht, sind die noch vorhanden?

Dr. Leipziger: Ja, ich habe Notizen zu den Dingen, die mir in der Hauptverhandlung – ggf. für mein GA wesentlich erschienen, da mache ich mir Notizen, auf die kann ich zurückgreifen kann, da habe ich mir relativ viele Notizen zur damaligen Aussage, der früheren Aussage der Ehefrau des Herrn Mollath gemacht.

VRiinLG Escher: Was haben Sie denn da für eine Erinnerung mit Hilfe Ihrer Unterlagen und welche Erkenntnisse?

Vorweg noch: hinsichtlich einer Einlassung - da war dann weniger oder ist da noch was?

Dr. Leipziger: Da habe ich keine Notizen gemacht, es war für mich eben offensichtlich, es gibt jetzt keine neuen Informationen, die für mich für die Gutachtensbeurteilung, den Gutachtensauftrag von Belang gewesen wären, so dass ich mir da keine Notizen gemacht habe.

VRiinLG Escher: Schreiben Sie für Sie neue Informationen oder eine ganze Aussage auf?

Dr. Leipziger: Nein, neue Informationen, die für mich relevant sind, weil an sonstige relevante Aussagen oder Informationen, die habe ich ja bereits fixiert, von daher notiere ich mir neue oder zusätzliche Informationen, oder wenn es zu Diskrepanzen kommt. Von daher nehme ich an, dass von Herrn Mollath in der Hauptverhandlung jetzt keine Angaben gemacht worden sind, die jetzt diametral zu früheren Angaben und Informationen standen.

VRiinLG Escher: Dann zu Ihren neuen Informationen die Sie aus der Hauptverhandlung haben.

Dr. Leipziger: V.a. Informationen, es gab ja in den Unterlagen des Herrn Mollath wenn ich mich erinnere – im schriftlichen Gutachten so fixiert – eine Schrift von ihm, wo er auf Biographie eingegangen ist, was ihn geprägt hat. Da waren Informationen da, aber es war für mich schon auch interessant, was die Ehefrau des Herrn Mollath berichtet hat, wobei ich auf die Selbstverständlichkeit hinzuweisen habe, dass die Beweiswürdigung - wenn man von Angaben ausgehen kann - dem Gericht obliegt.

Angaben der Frau Müller:

Frau Müller etwa 1978 kennen gelernt. Dass sie bis 1991 so zusammen gelebt hätten, dann geheiratet, 2004 die Scheidung erfolgt sei. Anfang der Beziehung hätte er auch Aggressionen gezeigt. Dann in Zeitraum von 10-12 Jahren keine. Dann notiert 1-2 Mal pro Jahr geschlagen (Eifersucht). Dann eben, dass 1983 dieser Motorradreifen- und Zubehörhandel aufgenommen worden sei. Dass Herr Mollath damit aber nicht/nie Geld verdient hätte. Hier habe ich notiert, dass sich die damalige Zeugin auch entschuldigt hat, in Tränen ausgebrochen ist bei dieser Äußerung.

VRiinLG Escher: Wieso entschuldigt?

Dr. Leipziger: Dass er nie damit Geld verdient hätte usw. Bei diesem Bericht war sie – so habe ich das notiert oder so interpretiere ich sie – war sie affektiv beteiligt. Dass sie eben auch für die Miete für das Geschäft hätte aufkommen müssen, weil er sie hätte nicht mehr bezahlen können. Ich versuche, das in Sätze zu fassen – bloß dass das klargestellt ist. Dass er sich zu Hause isoliert hätte, im Fernsehen und thematisch sich viel mit Kriegsverbrechen beschäftigt habe, das Thema sei gewesen: die Welt ist schlecht. Dann eben auch war die Thematik Bankaffäre von ihr berichtet worden. Sie hat auch berichtet, sie hätte an ihrem früheren Mann

festgestellt, dass sich dessen Persönlichkeit verändert hätte, hätte ihm helfen wollen, Beratung aufgesucht, oder ihn zur Beratung bringen wollen – das kann ich nicht mehr zuordnen. Und dass es dann eben zum Schlagen und Treten gekommen wäre. Dann habe ich dazu Datum 12.08.01 notiert und dann, dass sie am 30.05.02 weg sei von ihm, weil sie befürchtet hätte, dass er wieder gegen sie in ähnlicher Weise aggressiv werden könnte, und dann am 31.05.02 die Äußerung von ihr, er sei auf sie losgegangen, habe sie festgehalten, aufs Bett geworfen. Auf Frage hin ist wohl geantwortet worden, so in Worten, so verstehe ich die Notizen, dass es zu Würgen und Faustschlag bzw. ob es zum Faustschlag gekommen sei, wisse sie nicht mehr genau.

Dann hat sie berichtet, dass Herr Mollath, nachdem sie wohl nicht mehr dort gewohnt hat im gemeinsamen Anwesen, Kontrollfahrten in die Wöhrder Hauptstr. unternommen hätte. Dass es zu einer Situation mit damaligen Lebensgefährten in Parkhaus gegeben hätte. Dass der Herr Mollath vor oder in einem Lokal Fotos gemacht hätte, dass es zu zwar seltenen Begegnungen gekommen sei, er aber dann ihr gegenüber sehr laut geworden sei und dass sie da in solchen Situationen Angst gehabt hätte.

Dann hat sie wohl Angaben oder zu dem Thema Reifenstechereien, dass da wohl ein Dr. Woertge ein Kompagnon, Saukel, Hösl und Autohaus Lunkenbein betroffen gewesen wären. Dann...

RA Dr. Strate: Das alles von sich aus berichtet? Mit den Namen?

Dr. Leipziger: Vielleicht auch auf Nachfrage, aber es waren Äußerungen, die ich bei der Aussage oder den Informationen, die aus der Aussage der Frau M. aufgenommen habe.

Dann auch auf Frage, wie - denke das waren Fragen – wie sich das sonstige Sozial- und Kontaktverhalten von Herrn Mollath war, dass Kontakte zu den Freunden bei ihm abgerissen seien, dass er mit Plastiktüte über dem Kopf rumgelaufen wäre. Dann Fragen nach Konsum von Suchtmitteln. Hat Sie klar verneint, dass Herr Mollath Alkohol oder Drogen oder ähnliche Substanzen genommen hätte. Das sind so die Notizen, die ich dazu noch habe, und wie ich die Notizen heute versuche zu interpretiere.

VRiinLG Escher: Haben Sie von der Frau Simbek auch Notizen? Erinnerungen?

Dr. Leipziger: Ich habe nur aufgeschrieben, dass der Herr Müller gehört wurde, Herr Zimmermann, Spörl, Hösl, Lippert, Unholtz, Grötsch und dann, dass er den Arzt aus Straubing Schafitel nicht von Schweigepflicht entbunden hat. Das sind die diesbezüglichen Notizen.

RiinLG Koller: Zur Tüte über dem Kopf. Vergleichbare Vorkommnisse in Unterlagen notiert? Oder dazu was in Erinnerung?

- Dr. Leipziger: Mir ist in Erinnerung, dass die Frage von Suizidalität, von Verzweiflung auch ein Thema war. Und dass sie hier schon auch berichtet hat, also, das ist eine vage Erinnerung, dass Herr Mollath hier schon zeitweise recht verzweifelt gewesen wäre und ich denke Suizidalität ist von ihr auch für zurückliegende Zeiträume benannt worden. Wobei das eine Aussage von der Zeugin ist, die man natürlich mit geringem Gewicht versehen muss. Aber es war eben doch ein Thema, dass er eben, wenn er das so nachvollzieht und ich denke, das waren eben auch die Informationen, die ich den Akten bereits hatte oder aus den sonst vorliegenden Angaben des Herrn Mollath, wobei ich da jetzt 81er-Zeit, wobei das waren ja eher sehr wenige ausgestanzte Angaben, aber es hat sich für mich schon abgezeichnet, dass hier der Herr Mollath in der Lebenssituation dem Tatgeschehen damals und auch heute dem bekannten Tatgeschehen vorausgehend, dass Herr Mollath hier Schwierigkeiten hatte mit seiner Lebenssituation zurecht zu kommen. Und dass es doch, wenn man den Angaben die Herr Mollath selbst in seinen Verschriftlichungen hier gemacht hat und, soweit die Angaben der Frau Müller damals zutreffend gewesen sein mögen, wenn man dies alles zusammenfasst, bin ich zu einem Bild gekommen, dass der Herr Mollath hier, vielleicht salopp formuliert, psychisch angeschlagen war und eben mit seiner Lebenssituation nur schlecht zurechtgekommen ist und hieraus sich schon auch Folgen der vorliegenden psychischen Störung letztlich nachvollziehbar sind.
- RiinLG Koller: Sagt Ihnen in diesem Zusammenhang der Begriff Strick um den Hals etwas? Haben Sie da eine Erinnerung?  
Immer bezogen auf die Hauptverhandlung.
- Dr. Leipziger: Bezogen auf die Hauptverhandlung kann ich es nicht sagen. Wenn es von Frau Müller gekommen wäre, hätte ich es mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Notizen verschriftlicht.
- RiinLG Koller: Ganz konkret zurück zu den Angaben der Frau Müller. Sie haben berichtet, dass es zu Schlägen und Tritten gekommen sei und Datum 12.08.01 notiert. Haben Sie konkrete Erinnerung, was sie zum Vorfall am 12.08.01 geschildert hat?
- Dr. Leipziger: Können Sie mir vielleicht einen Anhaltspunkt geben, ob es einen konkreten Vorfall gibt, sonst müsste ich nachlesen, ob ich in meinem Gutachten was vermerkt habe.
- RiinLG Koller: 12.08.01 ist eine der Taten, um die es hier geht. Sie haben notiert: Schläge und Treten. Haben Sie denn konkrete Erinnerung an das, was Frau Müller damals in der Hauptverhandlung ausgesagt hat?
- Dr. Leipziger: Habe ich nicht mehr.
- RiinLG Koller: Wenn ich Ihnen einfach mal einige Begriffe vorhalte wie „Würgen“. In diesem Zusammenhang. Kommt da eine Erinnerung an etwas?

- Dr. Leipziger: Also Würgen war ein Thema, aber ich kann es anhand meiner Notizen, ich habe in der Zeile angefangen, Würgen, Faustschlag? Weiß es nicht mehr. Das ist, was ich notiert habe, aber heute kann ich es nicht mehr mit einer konkreten Erinnerung verbinden, wie hier die Zusammenhänge sich damals für mich dargestellt haben.
- RiinLG Koller: Nochmal vorlesen?
- Dr. Leipziger: In der Zeit vor 31.05.02 auf sie losgegangen, festgehalten, aufs Bett geworfen.  
Nächste Zeile: „? Würgen ? Faustschlag ? Weiß es nicht mehr.“  
Also könnte sein, dass sie auf die Frage dann das Würgen angegeben hat, dann auf die Frage nach dem Faustschlag könnte es sein, dass weiß ich nicht mehr. Fragezeichen könnte auch bedeuten ob es weitere Dinge gegeben hat und weiß ich nicht mehr. Aber wie gesagt, da helfen Notizen nur begrenzt weiter.
- RiinLG Koller: Das aber in Zusammenhang mit 31.05.02?
- Dr. Leipziger: Ja.
- RiinLG Koller: 12.08.01. Haben Sie da etwas notiert zu Würgen oder Biss oder beißen?
- Dr. Leipziger: Nur in der Zeile vorher. Bisher geschlagen und getreten und dann dieses Datum.
- RiinLG Koller: Nur geschlagen und getreten.
- Dr. Leipziger: Ja.  
Aber bisher getreten und geschlagen. Möglicherweise bezieht sich das auch auf Zeiträume vorher und kann also theoretisch sein, weil ich mir nach 12.08.01 gar nichts notiert habe, dass es für mich da keine Angaben gab, die ich damals meinte, mir notieren zu müssen.
- RiinLG Koller: Nochmal konkret. Haben Sie eine Erinnerung aus die Aussage oder nehme Sie das rein aus den Notizen?
- Dr. Leipziger: Ich nehme das – im wesentlichen aus meinen Notizen. Plastische Erinnerung an die Aussage der Frau Müller habe ich nicht.  
Ich hätte bspw. auch nicht mehr spontan erinnern können oder bei Anstrengung wahrscheinlich nicht, dass sie offensichtlich im ersten Teil der Aussage mal in Tränen ausgebrochen ist. Das wäre für mich schon ein Umstand, den man vielleicht eher erinnert, weil er sich heraushebt, aber auch diesen Umstand habe ich nicht spontan erinnern können.
- RiLG Lindner: Zwei weiter Stichpunkte: ging es auch um eine Bewusstlosigkeit bei einem der Vorfälle?
- Dr. Leipziger: Das war, würde ich mal sagen, wohl Thema, weil es ja auch in der Anklage so benannt war, aber...

- RiLG Lindner: Aber was sie dazu gesagt hat, wissen Sie nicht mehr?
- Dr. Leipziger: Nein.
- RiLG Lindner: Narbe aufgrund eines Bisses?
- Dr. Leipziger: Vage denke ich, dass hier eben da der Arm, glaube ich, in Augenschein genommen worden ist, der Arm der Frau Müller, aber auch das ist nur eine vage Erinnerung, die ich habe.
- VRiinLG Escher: Dazu: könnten Sie sagen, ob das von der Frau Müller selbst gezeigt worden ist oder auf Aufforderung?
- Dr. Leipziger: Also ich glaube – aber das wirklich unter dem Vorbehalt, das nur sehr vage erinnern zu können – dass es auf Aufforderung durch das Gericht dazu kam. Aber auch da habe ich keine plastische Erinnerung.
- RiLG Lindner: Und können Sie erinnern, ob die Frau Müller möglicherweise vom Platz aus den Arm gezeigt hat oder zum Richtertisch gegangen ist?
- Dr. Leipziger: Also sehr vage, sie ist sicher aufgestanden, das habe ich jetzt nicht mehr in Erinnerung, also wie weit der Richtertisch weg war und wie nahe sie sich gezeigt, wie weit sie sich nach vorn gebeugt hat ...
- RiLG Lindner: Aber sie war aufgestanden wegen der Narbe?
- Dr. Leipziger: Das wäre jetzt die blasse Erinnerung auf Ihre Frage. Denke schon, dass sie aufgestanden ist, aber wie gesagt, es ist sehr lange her, und ich habe mit vielen Menschen zu tun und bin auch häufiger in Gerichtsverhandlungen.
- OStA Dr. Meindl: Haben Sie eine Erinnerung daran, ob Sie sich selbst aktiv in Ihrer beauftragten Rolle als Sachverständiger, als Gutachter in die Hauptverhandlung eingebracht haben. D.h. haben Sie Fragen gestellt? Haben Sie weitergehende Fragen gestellt? Können Sie sich insoweit erinnern?
- Dr. Leipziger: Ich habe sicher Fragen gestellt, erstens kann ich mir keine Hauptverhandlung vorstellen, in der ich als Sachverständiger anwesend bin, in der ich keine Fragen stelle. Und meine Fragen zielen dann darauf ab, ggf. zusätzliche Informationen, die Aufschluss geben können über den Zustand der zu begutachtenden Person, zu früheren Zeitpunkten und insbesondere zu einem Tatzeitpunkt oder danach. Ich könnte mir gut vorstellen, weil ich vorher auch den Herrn ..., glaube ich in der Verhandlung von den Namen 1-2 Polizeibeamten - auch da frage ich soweit die persönlichen Kontakt haben auch immer, ob die Polizeibeamten Auffälligkeiten festgestellt haben und ich bin mir auch aus meiner Erinnerung und eben weil ich hier eben auch zum Schluss hier den Passus in Notizen habe, Alkohol Drogen usw. ist klarer Hinweis für mich, dass ich auch an die Frau Müller Fragen gestellt habe, eben zur

gesundheitlichen Vorgeschichte und gesundheitlicher Situation des Herrn Mollath im relevanten Zeitraum oder auch aus der Vorgeschichte.

OSTA Dr. Meindl: Haben Sie Erinnerung, ob Sie auch an den Angeklagten Fragen gestellt haben?

Dr. Leipziger: Ich denke – aber konkrete Erinnerung habe ich nicht. Denke, dass ich das versucht habe. Aber ich gehe davon aus, dass der Herr Mollath hier entweder nichts beantworten wollte oder nicht auf die Fragen eingegangen ist.

OSTA Dr Meindl: Können Sie sich daran erinnern, ob sich der damalige Verteidiger des Herrn Mollath an den Fragen beteiligt hat? Können Sie sich an den Verteidiger erinnern?

Dr. Leipziger: Kann mich erinnern, dass Herr Mollath, wie es üblich ist, einen Verteidiger hatte und dass es sowohl hinsichtlich des Verteidigers als auch ich denke, dass auch – aber das könnte ich nicht zu 100 % sagen – dass ein rechtlicher Betreuer zu irgendeinem Zeitpunkt zugegen war und da ist mir noch vage in Erinnerung, dass da ein recht gespanntes Verhältnis zwischen Mollath und seinem Verteidiger war, und, wenn meine Erinnerung zutrifft, dass ein Betreuer anwesend war, dass auch hier keine sinnvolle Kommunikation zustande gekommen ist.

OSTA Dr. Meindl: Ich sage nicht, ob Ihre Erinnerung zutrifft, weil das ist eine Aufgabe, die das Gericht wahrzunehmen hat. Ich stelle einfach dumme Fragen – fragen Sie nicht, warum. Wo saß der Verteidiger? Können Sie sich erinnern?

Dr. Leipziger: Also es könnte sein, dass es vor der Richterbank eine Querbank gibt, also vor dem Richtertisch eine Querbank gegeben hat und dass an dieser der Verteidiger und Herr Mollath saßen. Aber auch das ist eine sehr vage Erinnerung. Ich saß nicht sehr weit vom Herrn Mollath. Das habe ich noch in Erinnerung.

OSTA Dr. Meindl: Saß der Verteidiger neben dem StA?

Dr. Leipziger: Glaube eher, dass ich näher am StA saß als der Verteidiger.

OSTA Dr. Meindl: War Herr Mollath gefesselt? Fixiert?

Dr. Leipziger: Es könnte sein, dass er eine Jacke anhatte, an der dann Fesseln angebracht werden können, aber ich denke nicht, dass er in der Verhandlung jetzt mit Handfesseln saß, und ob er Fußfesseln hatte, kann ich nicht sagen. Aber es könnte sein, dass er eine Jacke anhatte, aber auch das ist eine ganz blasse Erinnerung, oder eine Weste, an der man Fesselungen anbringen kann.

OSTA Dr. Meindl: Kam Herr Mollath überhaupt zu Wort?

- Dr. Leipziger: Ja, er hat sich, denke ich, in der Hauptverhandlung vielfach geäußert und zum Teil sind seine Äußerungen dann auch vom Gericht unterbunden worden, aber das sind Dinge, die ich nicht zu bewerten habe.
- OStA Dr. Meindl: Nein, nur Ihre Erinnerung mitteilen.  
Haben Sie eine Erinnerung, wie lange die Hauptverhandlung nach Ihrem Gefühl gedauert hat?
- Dr. Leipziger: Ich erinnere mich, dass es in der Hauptverhandlung zu Pausen gekommen ist. Warum da jetzt Pausen waren, kann ich mich nicht mehr erinnern. Aber es war eine Hauptverhandlung, die, denke ich, am früheren Vormittag losgegangen ist und sich, denke ich, bis nach der Mittagszeit erstreckt hat.
- OStA Dr. Meindl: Nachdem Sie Ihr Gutachten erstattet hatten, gab es Fragen zu Ihrem Gutachten?
- Dr. Leipziger: Ich würde davon ausgehen, kann mich aber nicht konkret erinnern. Üblicherweise werden mir Fragen gestellt. Es kann aber auch sein, auch sowas erlebe ich manchmal, dass von der Richterbank kommt, vom Gericht sind keine Fragen und dann die Fragerunde an die andern Verfahrensbeteiligten weiter geht. Aber konkrete Erinnerung habe ich nicht.
- OStA Dr. Meindl: Dann haben Sie wahrscheinlich auch keine konkrete Erinnerung, wenn ich Sie frage: hat Herr Mollath an Sie Fragen gestellt, hat er mit Ihnen kommuniziert?
- Dr. Leipziger: Ich will es wirklich nicht ausschließen, dass er da möglicherweise nochmal auf die „Schwarzgeldthematik“ versucht hat einzugehen oder auch auf die Frage, .... Kann ich nicht...
- RA Dr. Strate: Mal was ganz anderes. Herr Dr. Leipziger. Wurden Sie eigentlich in den letzten 1- 2 Jahren mal von Frau Maske, früher Frau Mollath angerufen?
- Dr. Leipziger: Ich kann es vom Zeitraum nicht eingrenzen, es gab, ich würde mal sagen, im Zeitfenster der letzten von heute gerechnet mind. 3 Jahre, gab es mal einen Anruf einer, wenn ich mich richtig daran erinnere, einer Frau, die sich als die Frau Maske ausgab, oder vielleicht auch, dass später nochmal Anruf von Herrn Maske kam, wo die Sorge geäußert worden ist, der Herr Mollath wäre vor dem Anwesen der Familie Maske, sage ich jetzt mal, und ob es ihr Anwesen und Familie richtig ist, weiß ich nicht. Es war jedenfalls die Sorge, Herr Mollath wäre vor dem Haus gesehen worden. Ich habe dann hier, soweit ich mich da noch im einzelnen daran erinnern kann, zur Antwort gegeben, dass ich hier keine Angaben über den Herrn Mollath machen kann. Ich habe dann diesbezüglich, so von meiner Erinnerung her, entweder darauf verwiesen, dass hier die zuständige StA kontaktiert werden kann oder wenn es eine Akutsituation ist, natürlich auch die Polizei. Und ich habe mich nach meiner Erinnerung danach auch mit der StA in Nürnberg telefonisch in Verbindung gesetzt und mitgeteilt, dass dieser Anruf war und da dann auch eine Auskunft

gegeben, dass ich – ich weiß nicht, ob das jetzt schon schweigepflichtberührt ist, war jetzt eine Frage des Verteidigers.

- RA Dr. Strate: Darf ich Ihr Schreiben an die StA vorlesen. Schreiben vom 14.06.12. Herr OStA Lupko. *Unter Bezugnahme auf das geführte Telefonat teile ich mit, dass Frau Maske sich heute bereits mehrfach hier telefonisch gemeldet hat in der Annahme, sie hätte ihren geschiedenen Mann vor Ihrem Haus in Nürnberg gesehen. Frau Maske wünsche eine Bestätigung, ob dies der Fall sein kann. In einem neuerlichen Anruf der Frau bzw. Mann wurde mitgeteilt, dass zwischenzeitlich auch die Polizei kontaktiert worden ist, mit der Frage, ob Personenschutz notwendig wäre. Sie haben mitgeteilt, Dass der hier Untergebrachte weiter hier unterbracht ist.*
- Dr. Leipziger: Verstehe nicht, wo die Diskrepanz zu der getätigten Aussage liegen soll.
- RA Dr. Strate: Nicht alles was, von einem Verteidiger gefragt wird, ist darauf aus, Diskrepanzen aufzudecken. Ich habe nur ganz lieb und brav um Bestätigung gebeten.
- Dr. Leipziger: Wenn ich das so diktiert und unterschrieben habe, dann trifft das mit Sicherheit den damaligen Sachverhalt, wie ich ihn aufgenommen habe. Und ich denke, ich selbst habe mit der Frau Maske an diesem Tag nur einmal telefoniert und sie hat sich eben – ich habe ja auch gesagt, dass ja auch nochmal ein Anruf des *Herrn* Maske war, das deckt sich mit den Informationen, die Sie mir gerade mitteilten. Ich gehe davon aus, dass mit den mehreren Anrufen, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich mit ihr mehrmals an diesem Tag oder mehr als einmal, aber ich halte es für sehr wahrscheinlich – v.a. wenn ich das Schreiben vorgehalten bekommen habe – das meine ich auch ganz sachlich –, dass die Frau Maske dann die weiteren Anrufe, dass die vielleicht auch sogar der erste oder vielleicht auch weitere Anrufe an Mitarbeiter meiner Klinik...
- RA Dr. Strate: D.h. sie muss sich geirrt haben bei der Beobachtung?
- Dr. Leipziger: Ja. Also, wir sind davon ausgegangen.
- RA Dr. Strate: Ich habe da vorhin etwa vorlaut dazwischen gefragt. Sie hatten festgehalten, dass Frau Maske von sich aus den Kreis derer, die angeblich durch Ihren Ehemann iRv Reifenstechereien geschädigt worden sind, von sich aus diesen Kreis benannt hat. Jedenfalls geht das aus Notizen hervor. Können Sie nochmal schauen was da steht?
- Dr. Leipziger: Ich hab hier: auf Ihre Frage, ob das eine spontane Äußerung ...
- RA Dr. Strate: Nochmal?
- Dr. Leipziger: Reifenstechereien. Dr. Woertge, Kompagnon, Fa. Saukel; Hösl, Autohaus Lunkenbein.
- RA Dr. Strate: Danach?

- Dr. Leipziger: Dann habe ich einen Absatz gemacht, dann kommt Kontakt zu Freunden abgerissen.
- RA Dr. Strate: Wenn das sich einbettet in Ihre Notizen über die Schilderung der Frau Müller, dann ist es naheliegend, dass Sie das aufgenommen haben, nachdem Sie in der Hauptverhandlung Entsprechendes gehört haben?
- Dr. Leipziger: Ich habe das gehört, ob die Frau Müller das auf Vorhalt geäußert hat oder spontan geäußert hat, das kann ich meinen Notizen nicht entnehmen.
- RA Dr. Strate: Das war auch nicht meine Frage. Wenn Sie das fortlaufend in den Notizen, wenn sich inmitten dieser Notizen dieser Satz befindet mit Woertge Lunkenbein usw. dann ist Entsprechendes auch von ihr gefallen. Egal, ob auf Vorhalt oder von sich aus?  
Das darf ich so interpretieren?
- Dr. Leipziger: Man kann es so interpretieren. Ob hier jetzt – es gab ja polizeiliche Vernehmungen der Frau Müller und ob jetzt im Zuge der Vernehmung durch das Gericht hier unterschiedliche Komplexe und unterschiedliche Zeiträume zum Verhalten des Angeklagten abgefragt worden sind und ob hier konkret jetzt vom Gericht gefragt worden ist: erinnern Sie sich oder wie ist da der Zusammenhang, das weiß ich nicht mehr.
- RA Dr. Strate: Das habe ich nicht gefragt. Wenn Sie derartige Notizen machen. Es kommen noch Folgenotizen, wenn Sie innerhalb dieser verschiedenen Notizen eine Bemerkung von Frau Mollath über Reifenstechereien aufschreiben und auch noch die die Namen der Personen folgen, die ja auch tatsächlich, jedenfalls der Anklage zufolge, Opfer der Reifenstechereien des Herrn Mollath gewesen sein sollen, wenn Sie all das in Ihren Notizen steht - gehen diese Notizen auf Ihre akustischen Wahrnehmungen zurück, und zwar über das, was Frau Maske tatsächlich gesagt hat?
- Dr. Leipziger: Ja, ich wollte nur nicht den Eindruck erwecken, ich wüsste sicher, dass es eine spontane Äußerung war – sie kann auch auf Vorhalt erfolgt sein, das entzieht sich meiner Erinnerung.
- RA Dr. Strate: Es ist mit akademischen Zeugen immer etwas schwierig. Aber meine Frage ist jetzt beantwortet. Ein weiteres:  
  
Ich erinnere einen Aktenvermerk des Herrn RiAG Eberl über ein Telefonat, das er mit Ihnen geführt hat. Und zwar das war in der Phase, in der Sie ein Gutachten vorbereitet haben. Das Gutachten, dessen Inhalt wir im Moment nicht wissen wollen und auch sonst nicht. Aber in diesem äußeren Zusammenhang mit Ihrer Gutachtenerstellung, da erinnere ich, dass Sie sich laut einem Vermerk bei Herrn Eberl erkundigt haben, ob noch etwas anderes gegen Herrn Mollath vorliegt?
- RA Schieseck: Man müsste man klarstellen, dass die Antwort nicht unter 81 fällt.

RA Dr. Strate: Das richtet sich jedenfalls nicht gegen Ihren Mandanten, sondern möglicherweise gegen einen Amtsrichter.

VRiinLG Escher: Die Frage halte ich für unproblematisch.

Dr. Leipziger: Ich bin mir sicher, dass es ein oder auch mehrere Telefonate mit dem Richter Eberl gegeben hat und auch mit einem damals zuständigen StA und ich bin nach meiner Erinnerung iRd Telefonate darauf hingewiesen worden, dass gegen den Herrn Mollath noch weitere Ermittlungen geführt werden. Und ich nehme an, dass dann in diesem Zusammenhang die Frage aufgekommen ist, ob es von Seiten des Gerichts oder der StA – ich weiß nicht, mit wem dieses Telefonat geführt worden ist – ob es als notwendig angesehen wird, Erkenntnisse aus weiteren Ermittlungsverfahren hier in die Begutachtung mit einzubeziehen.

RA Dr. Strate: Es ist nicht Vermerk von Herrn Eberl, sondern von StA Schorr über eine Rücksprache bei Eberl. Ich lese mal vor. *Vermerk. Vom 4.5.05. Nach div. Versuchen wurde am 4.4.05 Auskunft erteilt, dass von Dr. Leipziger erwartete Gutachten nach Rücksprache mit Eberl bislang nicht eingegangen ist. Dass die StA gebeten wurde, zur Begutachtung weitere Vorgänge gegen den Beschuldigten vorzulegen.*

Ich werde nicht fragen, ob Sie sich erinnern. Sie haben gesagt, Sie werden Gespräche geführt haben. Wenn ich vorlese, dass Sie gebeten worden sein sollen, weitere Vorgänge vorzulegen. Darf ich es mir so vorstellen, dass das, was vorlag, eine Anklage wegen Körperverletzung und Briefdiebstahl, nicht ausreichte für eine Prognose?

Dr. Leipziger: Nein. Wenn keine weiteren Erkenntnisse vorgelegen hätten, dann hätte ich selbstverständlich das Gutachten auf der Basis der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse erstattet. Wenn ich durch StA oder durch Gericht im Rahmen einer Nachfrage nach dem Sachstand und mich erkundige: gibt es neue Vorkommnisse, die für die Begutachtung relevant sein könnten, dass ich dann – und da erinnere ich mich dran – dass ich vom Richter in diesem Kontext dazu aufgefordert worden bin, mich an die StA zu wenden, um dann den Vorgang zu erhalten. Ich hätte es eigentlich für sinnvoller erachtet oder normalerweise laufen diese Vorgänge innerhalb der Justizbehörden, aber ich habe das dann so gemacht und habe, denke ich, auch die StA angeschrieben, dass eben der Richter mich darauf hingewiesen hat und gebeten hat, die StA um Übersendung weiterer Unterlagen zu bitten.

RA Dr. Strate: Schreiben vom 26.4. dass Sie an die StA geschickt haben: Haben Sie dann eigentlich direkt vom AG auch mal ein Geheft übersandt bekommen? Mit einem Schreiben vom 31.05.05?

Dr. Leipziger: Kann ich aus dem Gedächtnis nicht sagen.

RA Dr. Strate: Ich hatte angeregt, den Zeugen zu bitten, das, was am 31.5. bei ihm eingegangen ist, mitzubringen.

VRiinLG Escher: Das habe ich vergessen.

RA Dr. Strate: Ihnen verzeihe ich alles.  
Wenn Sie mal so nett wären, es geht nur um die Art und Weise der Stoffsammlung, wenn Sie mal Ihr Gutachten aufblättern. Dort steht auf S. 13. *In einer mit Schreiben vom 31.5. nachgereichten Heftung zur Akte ... deren Seiten wieder beginnend ab 1 nummeriert sind, sind zahlreiche Straftaten ... aufgelistet.* Meine Frage ist – können Sie Ihren Unterlagen entnehmen, von wem Sie dieses Schreiben bekommen haben und haben Sie das vielleicht sogar da?

*Zeuge blättert und sucht Schreiben.*

Dr. Leipziger: Also ich habe ....

RA Dr. Strate: Ich nehme an, das ist eine Heftung, der Absatz endet mit Bl. 107, ich nehme an, dass Sie schon einige Blätter umfasst.

Dr. Leipziger: Müsste sich am ehesten aus der Gerichtsakte ergeben. Das müsste von der Staatsanwaltschaft sein.

RA Dr. Strate:

Dr. Leipziger: Schreiben vom 2.6.?

RA Dr. Strate: Die StA hat am 2.6. Ihnen den Schlussbericht übersandt. Aber drei Tage zuvor, da hat der Amtsrichter Eberl Ihnen gleich die gesamte Akte geschickt.  
Dieser Vorgang interessiert mich.

Dr. Leipziger: Dann ist die vermutlich mit der Akte zurückgeschickt worden.

RA Schieseck: Das Anschreiben ist ja meist in der Akte.

RA Dr. Strate: Ich würde annehmen, Sie nehmen ja auch Bezug. Haben Sie keine Ablichtung gefertigt?

Dr. Leipziger: Ich fertige mir normalerweise aus den Akten keine Ablichtungen, denn die sind ja verfügbar.

RA Dr. Strate: Nicht immer.

Herr Mollath war ja schon mal in Erlangen für eine Woche. Hat der Wörthmüller, der damals als Gutachter benannt worden war vom AG, mit Ihnen Kontakt aufgenommen und was hat er berichtet über die Situation?

VRiinLG Escher: Wir müssen wieder vorsichtig sein. Kontaktaufnahme ist kein Problem.

RA Dr. Strate : Lassen wir es.

- G. Mollath: Grüß Gott Herr Dr. Leipziger. Einige wenige Fragen. Kurz und bündig. Kannten Sie das BVerfG Urteil zum Flowtex-Komplex?
- Dr. Leipziger: Ich habe sicher, wie andere Veröffentlichungen auch, diese Entscheidung des BVerfG zur Kenntnis genommen. Sie zielt aber auf einen sehr speziellen Einzelfall ab und ich habe ihr keine grundlegende Bedeutung beigemessen. Weil sonst aus meiner Sicht ja auch entweder der Gesetzgeber aufgerufen worden wäre, oder das BVerfG hier weitergehende Dinge veranlasst hätte. Ist aus meiner Sicht ein ganz anderer Sachverhalt, den das BVerfG an die vorherige Instanz zurückverwiesen hat.
- VRiinLG Escher: Die Rechtsfrage wollen wir nicht vertiefen.
- G. Mollath: 2006 haben Sie bestimmt, bevor ich am 8.8.06 verurteilt wurde, dass ich schon verlegt wurde vom BKH Bayreuth in das BKH Straubing. Obwohl es keine Anhörung von der StVK oder dem Gericht gab. Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie das durchgeführt?
- RA Schieseck: Ist das ein Zeugenfrage?
- VRiinLG Escher: Es sind viele Sachen keine Zeugenfragen.
- Dr. Leipziger: Ich wusste jetzt nicht, wie das Gericht hier entscheidet. Es gab bzw. da komme ich dann an die Schweigepflicht.
- RA Dr. Strate: Die Verlegung von Herrn Mollath nach Straubing war überfallartig. Er wurde nicht darüber informiert, erst unmittelbar vorher. Erst einen Tag vor der Verlegung wurde er unterrichtet.
- VRiinLG Escher: Ich hätte es dann so aufgefasst, dass er entbunden wird, zu dieser Frage.
- Dr. Leipziger: Es gab letztlich Zuspitzungen zwischen Herrn Mollath und Patienten in den wenigen Wochen auf den verschiedenen Stationen, so dass wir hier auch tätliche Auseinandersetzungen befürchten mussten, und hier letztlich aus Gründen der Entzerrung der Situation und der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung die Verlegung nach Straubing hier als sinnvolle und geeignete Möglichkeit gesehen haben. Und das ist dann auch mit dem zuständigen Gericht kommuniziert worden und es wurde das Einverständnis des zuständigen Gerichts erteilt. Damals war aus meiner Sicht schon die Strafkammer zuständig, hier ist das Einverständnis erteilt worden.
- G. Mollath: Ist Ihnen bekannt, dass unmittelbar vorher ich ein längeres Schreiben an den Bundestagsabgeordneten Herrn Ströbele nach Berlin formulierte und Ihrem Stationsleiter Herrn Stephan Starke von der Eingangsstation, wo Sie mich auch immer wieder gehalten haben, zum Postversand übergab, wo sich nach einiger Zeit – Ströbele mir bestätigt, es ist nie eingegangen. Könnte dieses Schreiben mit ein Grund gewesen sein, warum Sie sich entschlossen, mich in die Hochsicherheitsforensik exportieren zu lassen?

- Dr. Leipziger: Von dem Schreiben ist mir aus meiner Erinnerung nichts bekannt und ein Schreiben an Institutionen oder Personen im Außenraum ist für sich kein Grund, um eine Verlegung anzudenken oder sich genehmigen zu lassen.
- RA Dr. Strate: Es sei nochmal bekräftigt, dass wir bzgl. Umständen der Verlegung, also der Gründe die dazu geführt haben, ihn entbinden.
- Ich möchte nochmal nachdrücklich nachfragen. In unserer Akte finden sich keinerlei Hinweise, es ergibt sich nur, dass er verlegt wird. Mollath hat damals Brixner angeschrieben, warum das passiert ist. Da wurde mitgeteilt: aus organisatorischen Gründen. In der Akte ist offenkundig nicht enthalten, welche Gründe die Verlegung von Bayreuth nach Straubing motiviert haben. Haben Sie in Ihren Unterlagen intern Notizen darüber, weshalb Herr Mollath nach Straubing verlegt wurde bzw. verlegt werden sollte?
- Dr. Leipziger: Ich habe es gerade schon erläutert: ggf. müsste ich dann auf die Dokumentation in der Krankengeschichte aus der 126 a Zeit, wo eben dann auch Verhaltensweisen und Probleme, die aufgetaucht sind, denke ich, dokumentiert sind.
- VRiinLG Escher: Soll das geschehen?  
Bislang hat er gesagt Zuspitzungen zwischen Herrn Mollath und Patienten. Näher können Sie es aus der Erinnerung nicht erläutern?
- RA Dr. Strate: Es fällt ja auf, dass im Zusammenhang mit der Verschiebung gleichzeitig auch eine Betreuung eingerichtet wird und zwar eine Betreuung, die sich auch erstreckt auf Heilbehandlung und Gesundheitsfürsorge, was da noch näher bezeichnet wird. Meine Frage: War es auch eine Überlegung, und wurde das auch mit Ärzten in Straubing besprochen, dass man mit Hilfe der Anordnung einer Betreuung Herrn Mollath auch in anderer Weise als nur durch Worte betreuen kann?
- Dr. Leipziger: Vielleicht wenn Sie - ich muss ja das jetzt nicht vortragen, aber ich habe bereits in meinem schriftlichen Gutachten auf eine Möglichkeit hingewiesen, dass u.U. mit einer weiterführenden Diagnostik und ggf. mit einer adäquaten ggf. auch medizinischen Hilfestellung oder Behandlung Voraussetzungen geschaffen werden könnten, die dann eine Alternative zur Unterbrechung gem. § 63 darstellen könnten. Und im Kontext - aber da bitte ich mich zu stoppen, wenn ich mich zu weit auf die ... , ob ich da auch noch entbunden bin, bitte ich zu sagen - welche Erkenntnisse zu einem Bedürfnis einer Betreuung vorlagen.
- RA Dr. Strate: Ganz einfach: haben Sie mit den Ärzten in Straubing gesprochen, dass eine Zwangsmedikamentierung stattfinden solle?
- Dr. Leipziger: Es gibt im Rahmen der Verlegung von Patienten einen Austausch über die medizinisch vorliegenden Erkenntnisse und hier war vermutlich auch im Arztberief nach Straubing mit vermerkt, dass mit dem Instrument der Betreuung Herr Mollath die Hilfe erfahren kann, die er benötigt. Dass

ggf. auch mit dem Instrument der Betreuung die Frage einer Behandlung nochmal geprüft werden kann.

- RA Dr. Strate: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Haben Sie mit den Ärzten darüber gesprochen, dass bei Mollath eine Zwangsmedikamentierung in Betracht kommt und dass Sie in Straubing einfacher durchzuführen ist als in Bayreuth?
- Dr. Leipziger: Über Zwangsmedikamentierung sicher nicht gesprochen, weil das kein Wortlaut ist, den ich pflege.
- RA Dr. Strate: Aber Sie verstehen was ich meine?
- Dr. Leipziger: Ich habe Ihre Frage gerade schon beantwortet. Dass die Art und Weise der Behandlung im Rahmen der Betreuung geprüft werden kann. Ob medikamentöse Behandlung uns damals für Herrn Mollath hilfreich erschien – da müsste ich auf Details gehen, dass hier mit dem Instrument der Betreuung hier ggf. eine Chance der Behandlung bestünde.
- RA Dr. Strate: Und die Verlegung nach Straubing – war die auch mit den dortigen Ärzten besprochen in der Richtung, dass Herr Mollath in Straubing möglicherweise mit den Mitteln, die Ihnen dort zur Verfügung stehen, im Rahmen eines Betreuungsverhältnisses medikamentiert werden sollte?
- Dr. Leipziger: Es war eine Option, dass mit der Grundlage der Betreuung, sowohl was die Diagnostik als auch, was die Behandlungsmöglichkeiten betrifft, dass hier die Straubinger Kollegen ja weiter arbeiten können. Und es ist ja auch nicht so, wenn eine Betreuung errichtet ist, dass dann ohne weiteres die Voraussetzungen für eine Behandlung gegen den Willen vorliegen.
- RA Dr. Strate: Wissen Sie, ob RA Gebessler als damaliger Betreuer der Medikamentierung des Herrn Mollath zugestimmt hat? Die von den Ärzten in Straubing erst mal durch einen Antrag beim AG erbeten worden war?
- Dr. Leipziger: Da weiß ich nichts darüber.
- G. Mollath: Die nächste Frage. Jahrelang habe ich Sie um den Einblick in die Krankenakte gebeten, jahrelang haben Sie den verhindert. Warum?
- Dr. Leipziger: Die Krankenakte die den § 81 betrifft, ist für mich eine Krankenakte, die erst im Begutachtensfall auftritt, und die ist nach meiner Auffassung nicht ohne weiteres zur Einsicht vorgesehen und zum späteren Zeitpunkt, ich denke als Ihr jetziger Verteidiger diese Unterlagen dringend sehen wollte, habe ich diesbezüglich dann den Vorgang dann nochmal an die zuständige Justizbehörde gegeben und dann hat er hier Akteneinsicht bekommen.
- G. Mollath: Haben Sie den Einblick in alle Ihnen zur Verfügung stehenden und gefertigten Unterlagen gewährt?

Dr. Leipziger: Die Krankenakte.

G. Mollath: Die war vollumfänglich?

Dr. Leipziger: Die Krankenakten werden umfanglich geführt.

RA Schieseck: Das sind zwei Wäschekörbe.

RA Dr. Strate: Ich war dort, ich habe da so eine schmale Akte ausgehändigt bekommen. Dann habe ich nicht alles gesehen. Dann finde ich das spannend.

Dr. Leipziger: Wir haben für die 81ger-Unterbringung eine schmale Akte, die ich auch vorher hier auf dem Tisch hatte. Und RA Schieseck meint dann letztlich die weiteren Akten die zur Krankengeschichte gehören, die 126 a und 63er Behandlungszeit betreffen.

G. Mollath: Kennen Sie eine Dokumentation eines Ihrer Ärzte über Verletzungen von mir? Die er feststellte?

Dr. Leipziger: Ja.

G. Mollath: Haben Sie das berücksichtigt bei Ihrer Beurteilung meiner Person? Die Umstände, die da geschildert wurden? Was mit mir gemacht wurde? Haben Sie sich gekümmert zu prüfen, ob das stimmt, was ich sage oder das einfach als Wahnvorstellung abgetan?

OStA Dr. Meindl: Ich bitte jetzt erstens, dass wir uns wieder an die Prozessordnung halten: auch dem Herrn Verteidiger dürfte es bekannt sein, dass Verschwiegenheitsentbindung durchaus beschränkbar sind, aber nicht auf Tatsachen, sondern nur auf Tatsachenkomplexe. Ich bin mir im Moment nicht sicher, ob hier eine Entbindung nur punktuell herausgepflückt wird. Ich habe den Eindruck, wenn das so ist, dann widerspricht das der StPO. Dann müsste eine vollständige Entbindung kommen, was den gesamten Zeitraum, den Zeitraum der Beobachtung betrifft.. Dann können die....

Das Herauspflücken ist nicht zulässig.

VRiinLG Escher: Zu dem Zeitraum der Unterbringung nach § 81 StPO würde nach Auffassung der Kammer nicht mal eine Schweigepflichtentbindung reichen – weil wir ein Verwertungsverbot haben ...

RA Dr. Strate: Unser StA hat Recht.

OStA Dr. Meindl: Ich melde mich selten zu Wort, weil ich meistens nicht Recht habe. Aber wo ich mich auskenne...

RA Dr. Strate: Ich habe Ihnen bisher fast immer Recht gegeben.

- G. Mollath: Die Situation im Jahr 2006 bis zur Verurteilung, die darf aber gefragt werden? 27.02 und folgende.
- VRiinLG Escher: Das ist das Problem. Das ist ein anderes Problem, da haben wir keine Schweigepflichtsentbindung gegeben, weil wir nicht für einzelne Fragen....
- G. Mollath: Selbst wenn man nichts Medizinisches fragen würde?
- VRiinLG Escher: Das geht sehr weit.
- G. Mollath: Ich möchte noch erklären, warum ich diese teilweise zurückgezogen habe. Wenn Herr Dr. Leipziger hier Einträge seines Personals zum Besten gibt, sind das Dinge, die nicht der Wahrheit entsprechen. Das müsste man beweisen können, dazu müsste man die Personen benennen können, die das behauptet haben, dass die geladen werden können, genauso mögliche Zeugen, die belegen könnten, dass diese Einträge sehr häufig nicht stimmen. Aus diesem Grund, in dieser Zwangssituation, dass das einfach den Rahmen Ihres Gerichts übersteigt, darum habe ich das so machen müssen in Absprache. Das ist diese missliche Situation.
- VRiinLG Escher: Das ist die Frage, die wir hatten. Wir müssen am Thema bleiben. Ich lasse sehr viel Fragen zu, aber da sind wir immer in diesem...
- G. Mollath: Das war die Begründung, warum ich gebeten habe, die Krankenakte muss stimmen. Prof. Kröber, weil ja ein Gutachter von solchen Einträgen sich ein Bild verschafft. Wenn diese Dinge nicht stimmen, kann das Bild nur falsch werden.
- RA Schieseck: Würde vorher bitten, solche Äußerung wie „zum Besten geben“ zu unterlassen, das ist keine Art und Weise mit einem Zeugen umzugehen.
- OStA Dr. Meindl: Jetzt bitte ich auch mal an die Öffentlichkeit mitzuteilen, wie man sich in einem Gerichtssaal verhält.
- VRiinLG Escher: Ich glaube, die Öffentlichkeit sollte das wissen. D.h. wenn der Herr OStA das möchte: man hat ruhig zu sein, man darf nicht lachen, das hier ist kein Theater. Man muss seine Emotionen für sich behalten. Sie haben schnell reagiert, aber vielleicht, wenn ich es gar nicht mehr machen muss, Sie nur ruhig zuhören, dann versteht man auch besser.
- Und jetzt wollen Sie noch eine Frage allgemeiner Art stellen. Probieren wir's.
- G. Mollath: Ja was mit medizinischer Problematik nichts zu tun hatte.
- VRiinLG Escher: Ich höre es mir an, dann schauen wir.
- G. Mollath: Ich wollte fragen, in welcher Verbindung Sie zu folgenden Personen standen oder stehen.  
In welcher Verbindung stehen Sie mit Prof. Kröber?

- Dr. Leipziger: Prof. Kröber kenne ich als Lehrstuhlinhaber für forensische Psychiatrie aus Berlin. Kenne ihn aus Vorträgen, kenne ihn aus Sitzungen als Referent der für forensischen Psychiatrie in der... Prof. Kröber war auch meines Wissens mal Referent bei einer in Bayreuth durchgeführten Fortbildungsveranstaltung für Chefarzte. Es gibt immer wieder in Zusammenhang mit Fachtagungen und Fortbildungen Kontakte zu Prof. Kröber.
- G. Mollath: Waren Sie beide oder einer von Ihnen eingeladen zu einer Veranstaltung oder die Vortragshinweise „unser Gustl“ in Berlin?
- Dr. Leipziger: Ja, Prof. Kröber hatte mich angemailt, mit einem Programmentwurf, der dieses Thema hatte, wo er, ohne mit mir vorher gesprochen zu haben, reingeschrieben hat, dass ich angefragt bin, hier mitzuwirken bei einer Veranstaltung, die, denke ich, in Potsdam geplant war, die aber letztlich so nicht abgehalten wurde.
- G. Mollath: In welcher Beziehung stehen Sie zu Prof. Pfäfflin?
- Dr. Leipziger: Ist auch ein renommierter forensischer Psychiater. Den ich auch von verschiedenen Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen kenne und den wir, nachdem er in diesem entsprechenden Sommer dann emeritiert ist, hat er dann uns auch dann auch mal zugesagt, einen Vortrag bei unseren Bayreuther Forensiktagen zu halten. Müsste nachschauen, wann es war. Auf jeden Fall hat er in Bayreuth einen Vortrag gehalten. Wir versuchen aber, zu diesem Programm auch regelmäßig renommierte Persönlichkeiten und Fachleute aus dem Fachgebiet der forensischen Psychiatrie und auch aus der juristischen Fachdisziplin gewinnen zu können.
- G. Mollath: Stand er auch im Zusammenhang mit Ihrer Promotion?
- VRiinLG Escher: Das glaube ich, klammern wir aus.
- G. Mollath: Mir wurde gesagt von Insidern im BKH Bayreuth, Sie würden wissen, dass Her Pfäfflin wenn er sich in Bayreuth aufhält, auch bei Ihnen übernachten würde.
- Dr. Leipziger: Nein, ich habe mit ihm kein privaten Kontakte, weder an der Uni in Ulm, noch an seinem Wohnort, den ich gar nicht kenne, besucht, und er hat auch mich privat noch nie besucht.
- G. Mollath: In welcher Beziehung standen oder stehen Sie zu Dr. Wörthmüller?
- Dr. Leipziger: Dr. Wörthmüller ist ein Kollege aus dem Kreis der bay. Maßregelvollzugsleiter und von daher treffe ich ihn regelmäßig bei Besprechungen im Ministerium oder bei Sitzungen unseres Arbeitskreises oder auch bei div. Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen.

- G. Mollath: Was ist zu verstehen unter dem Begriff Lehrkrankenhaus und der Beteiligung angeblich Ihres BKH Bayreuth und BKH Erlangen. Ist da eine Zusammenarbeit?
- Dr. Leipziger: Wir sind im BKH Bayreuth ein akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Erlangen Nürnberg. Und das bedeutet, dass hier und da ist vornehmlich die Allgemeinpsychiatrie von Prof. Holterdorf geleitet wird, die von Prof. ... geleitet wird, damit ist im wesentlichen die Aufgabe und Möglichkeit verbunden, Studenten in der Ausbildung vorab vor Erreichen der Approbation eben in der Klinik praktizieren zu lassen unter Aufsicht und Anleitung. Viele Krankenhäuser, die nicht der Uni angehören, können zum akademischen Lehrkrankenhaus vertraglich verpflichtet und bestimmt werden.
- G. Mollath: In welcher Beziehung stehen Sie zu Prof. Nedopil?
- Dr. Leipziger: Prof. Nedopil kenne ich seit bestimmt 30 oder über 40 Jahren aus seiner früheren Zeit an der LMU in München. In der Psychiatrie und forensischen Psychiatrie. Kenne ihn da von den ganz frühen forensischen Herbsttagen. Kenne ihn aus Sitzungen beim Ministerium, beim Verband der..., Bezirketagen, und Tagungen. Und er ist eben ein hervorragend ausgewiesener Fachmann, der auch schon Vorträge in Bayreuth gehalten hat, und den man – soweit er nicht terminlich verhindert ist – auf vielen Fachveranstaltungen oder in Arbeitskreisen trifft und das gibt natürlich entsprechenden Austausch aber natürlich ausschließlich...
- G. Mollath: Ansonsten zu Beteiligten in meiner Sache – haben Sie da Beziehungen zu Beteiligten, insbesondere zu Herrn Maske und seinem Umfeld oder seinem guten Freund Dr. Woertge?
- Dr. Leipziger: Ich habe – kann die Frage nur soweit beantworten, dass ich mit Maske und Woertge keine Beziehungen habe, kenne das Umfeld der Personen nicht, weiß nicht, ob z.B. RA Schieseck zu einem Umfeld gehört, weitergehend kann ich die Frage nicht beantworten.
- G. Mollath: Zum 6.8. darf ich wahrscheinlich nichts fragen, wo ich nicht mal einen Ausweis hatte und Sie ja nicht da waren, und Herr Zappe und Schieseck mich regelrecht rausschmiss.
- Prof. Nedopil: Ich habe keine Fragen.
- RA Dr. Strate: Diese zwei Blätter aus denen Sie vorgelesen haben - wären Sie bereit, die zur Verfügung zu stellen?
- Dr. Leipziger: Sind halt Stichpunkte, aber ich habe es ja erläutert. Ich hoffe, dass Sie meine Handschrift lesen können.
- RA Dr. Strate: Wird auch nirgendwo veröffentlicht.

*Zeuge übergibt die Unterlagen.*

RA Schieseck: Vielleicht dass mir dann Kopien zugeschickt werden, aber das reicht später.

Prof. Nedopil: Ich will nur sagen, warum ich keine Fragen habe. Wenn man den Erkenntnisbericht auf einen sehr kurzen Zeitraum reduziert, ist es fast nicht möglich, eine psychiatrische Einschätzung zu geben, die sich nur auf diesen Erkenntnisbereich beziehe. Deshalb verzichte ich, also nicht weil ich keine Fragen hätte, sondern weil es nicht möglich ist, diese zu beantworten.

**Zeuge entlassen um 12.25 Uhr.**

VRiinLG Escher: Im übrigen kann man das gut lesen.

OStA Dr. Meindl: Ich habe einen kurzen Beweisantrag:

Die StA beantragt, den Zeugen Joachim Zimmermann erneut zu laden und zu vernehmen zum Beweis der Tatsachen, dass die bei ihm am 31.01.05 lagernden KFZ-Reifen, die am 1.2.05 nach seinen Feststellungen luftleer waren, vor der Feststellung dieser Tatsache zu den Feststellungszeitpunkten in den letzten Januartagen speziell noch am 31.1.05 luftgefüllt waren. Hintergrund ist die Aussage des Sachverständigen Dr. Rauscher auf die Frage der StA, ob es so von heute auf morgen zu einem Massensterben von Reifen kommen kann. Als Herr Rauscher das gesagt hat, da müsste er den Zustand der Reifen vorher kennen.

RA Dr. Strate: Mir wäre ganz lieb, die Lesbarkeit der Handschrift des Dr. Leipziger zu überprüfen und wenn Sie eine Kopie übergeben könnten.

VRiinLG Escher: Kopien für die beiden Beteiligten. Und sehen uns dann um 14.00 Uhr.

**Unterbrechung um 12.28 Uhr.**

**Fortsetzung um 14.05 Uhr.**

VRiinLG Escher: Der Beweisantrag vom Herrn OStA, ist der ist bei Ihnen gelandet? Soll gleich eine Stellungnahme abgegeben werden?

RA Dr. Strate: Keine Einwendung.

RA Horn: Ich trete bei.

VRiinLG Escher: Kammer hätte vor, anzufangen mit weiteren Urkunden: Ergänzend in Bezug auf Vernehmung Petra Simbek bei AG Nürnberg Bl. 129/130 d.A., dann die Kennung des Faxes in diesem BWA Ordner, was Beweisantrag betrifft. Werden wir verlesen und auf alle Fälle auch das Schreiben des Angeklagten an Frau Petra Maske vom 09.08.2002 auch im BWA Ordner.

Anzeige des Angeklagte vom 09.12.03, wäre Wiederaufnahmeakte 802 Js 4111/13 WA. Dann noch relativ viel mehr, aber ich fange jetzt mal damit zunächst an.

*Verlesung der Vernehmung Petra Simbek, Protokoll vom 22.04.04, Bl. 128.*

*Verlesung des Schreibens an Petra Mollath vom 09.08.2002, BWA Ordner.*

VRiinLG Escher: Ich gehe davon aus, das ist ein Schreiben von Ihnen?

G. Mollath: Das ist von mir.

VRiinLG Escher: *Verlesung Anzeige Gustl Ferdinand Mollath an GenStA Berlin, Herrn GenStA Dieter Neumann. Vom 09.12.2003.*

RA Dr. Strate: Dieses Dokument ist in der Akte? – ich hatte mal ein Gutachten dazu geschrieben.

VRiinLG Escher: *Bl. 1260, 1266 im Wiederaufnahmeakt.*

*Dann wird die Verlesung angeordnet von: Schreiben der Frau Fischbeck an das ArbG Berlin im Verfahren 4 Ca 64/03 vom 5.5.03, Ziffer 2, 1234 ff.*

*Verlesung angeordnet des Schreiben der Frau Petra Mollath an Herrn Heß vom 8.1.03 Bl. 1362, 1363.*

*Verlesung der Email der Frau Petra Mollath an Heß vom 14.01.2003, Bl. 1365, die Email des Herrn Heß an Petra Mollath vom 14.01.2003 auf Bl. 1366, Email Heß an Petra Mollath Bl. 1367-1369 und dann das Schreiben an HVB 1370-1371. Und dann Bl. 1378 Gesprächsnotiz der Frau Dana Becker vom 10.04.2003.*

*Verlesung Bl. 1240-1242 ist chronologischer Zusammenfassung Kündigung, Kündigungsschutzprozess.*

*Verlesung des Vergleichs in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2003, 4 Ca 6064/03 und 290969/03 Bl. 1308-1310.*

*Und Teil und Versäumnisurteil Scheidungsurteil.*

RA Dr. Strate: Zu dieser Urkunde eine Erklärung:  
Möchte Aufmerksamkeit fokussieren auf Ziffer 6 und da 8 Absatz. Seit 1.1.98 hatte Frau Mollath auf eigenen Wunsch Teilzeitarbeitsverhältnis, 4-Tage-Woche, das ist zwar keine Bestätigung, aber steht bruchlos in Übereinstimmung mit der Darstellung Mollaths zu Fahrten am Freitag in die Schweiz.

OStA Dr. Meindl: 4 Tage kann auch Di. – Fr. sein. Reine Spekulation.  
Meine Erklärung.

- RA Dr. Strate: Sie können ja meinen Beweisantrag unterstützen, dann würden wir das exakt wissen. Und Sie müssten nicht darüber spekulieren, ob meine Bemerkung eine Spekulation ist.  
Das ist mir völlig klar.
- VRiinLG Escher: *Verlesung des Urteils AG Nürnberg 104 F 118/03, 21.07.2004.*
- RA Dr. Strate: Ziffer 3 ist bestimmt kein Ruhmesblatt der Nürnberger Justiz.
- VRiinLG Escher: Würde vorschlagen, dass ich das Selbstleseverfahren hinsichtlich des BWA Ordners DuraPlus anordne, das heißt nicht, dass wir ein oder anderes Schreiben daraus nicht doch noch verlesen, aber habe Abstand davon genommen, jegliches Schreiben zu verlesen, da nicht paginiert, gibt mehr Durcheinander als geordnetes Verfahren.
- Anordnung Selbstleseverfahren gem. § 249 II StPO.*
- Wenn jemand Akteneinsicht in die Hauptakte möchte, bitte ich, Bescheid zu geben.
- Wir können noch verlesen, den vom Herrn OStA vor einigen Tagen übergeben BZR-Auszug in Bezug auf den Zeugen Edward Braun.
- Verlesung.*
- OStA Dr. Meindl: Ich enthalte mich jeglichen Kommentars, anders als der Verteidiger dies möglicherweise machen würde.
- VRiinLG Escher: Wir haben diese Schreibunterlage. ...  
Wir haben dann noch die Schreibunterlagen und die Büchlein, das müssen wir erst raussuchen. Was wir vielleicht noch machen können. Habe gerade Selbstleseverfahren angeordnet, hat OStA Beweisanregung darauf gerichtet gehabt. Aus dem DuraPlus Ordner wollen wir verlesen das Schreiben vom 2.6.03. Aus dem BWA Ordner. Relativ weit vorne.
- Verlesung.*
- OStA Dr. Meindl: Antwort aus Nürnberg?
- VRiinLG Escher: Telefonvermerk der Geschäftsstelle ist da.
- OStA Dr. Meindl: Es geht um Beweisanregung der Verteidigung.
- VRiinLG Escher: Jaja, hinsichtlich dieses Arztes Dr. Karl. ... da ist mitgeteilt worden, dass die Frau Petra Maske nie Patientin war. Ich habe es nicht schriftlich, aber als Telefonvermerk. Ich denke, das wird reichen, wenn das von meiner Protokollführerin so vermerkt worden ist.
- RA Dr. Strate: Ich hatte an Kollegen Horn die Frage gerichtet, ob evlt. auch die Replik der Petra Müller auf diesen Schriftsatz im Arbeitsgerichtsverfahren in

Berlin noch vorliegt, und ob Sie bereit wären, den vielleicht zur Akte zu geben.

RA Horn: Es ist ja zusammenfassend bereits eingeführt worden im Rahmen der Chronologie. Ich sehe derzeit keine Veranlassung, diesen Schriftsatz vorzulegen.

VRiinLG Escher: *Verlesung Vermerk vom 24.07. Frau Yildiz. Von Noris Med Facharztzentrum Nürnberg. Nebenklägerin weder unter Müller, Mollath noch Maske als Patientin verzeichnet.*

OStA Dr. Meindl: Dann steht es luftblasenmäßig 2:1, wobei sich die StA daran nicht beteiligt hat.

RA Dr. Strate: Habe es akustisch nicht verstanden.

OStA Dr. Meindl: Das war wieder eine Bösartigkeit.

**Sitzung unterbrochen um 16.06 Uhr.**